

**BERICHT**  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und  
des Lageberichtes  
zum 31. Dezember 2019  
der  
**Gemeinde Nottuln**

---

**EuReWi Euregio Revision GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Dülmener Straße 92**  
**48653 Coesfeld**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin	4
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018	23
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
3. Jahresabschluss	24
4. Lagebericht	25
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	26
2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	26
2.2 Haushaltsplanverfahren	26
2.3 Haushaltssatzung 2019	27
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	30
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	30
3.2 Ertragslage	45
3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	45
3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	53
E. Schlussbemerkung	55

### **Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)**

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Bürgermeisterin der

### **Gemeinde Nottuln**

(im Folgenden auch Gemeinde oder Kommune genannt)

hat uns aufgrund der Bestellung zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss vom 30. Oktober 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von der Bürgermeisterin Frau Mahnke und der Kämmerin Frau Block sowie den zuständigen Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss 2019 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Kommune berücksichtigt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir einen Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Kommune durch die Bürgermeisterin, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kommune. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird ebenfalls in Abschnitt B. wiedergegeben.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen (Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang sowie dem geprüften Lagebericht beigefügt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Nottuln.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir, entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage, keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind.

#### **Vermögens- und Schuldenlage, Ertragsentwicklung der Gemeinde Nottuln**

Auf folgende Aussagen der Bürgermeisterin und der Kämmerin im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln weisen wir besonders hin:

1. Der Haushalt 2019 wurde am 19.03.2019 vom Rat beschlossen, dem Kreis Coesfeld am 20.03.2019 angezeigt und am 08.04.2019 genehmigt. Ursprünglich wurde von einem ausgeglichenen Haushalt und einer Nichtinanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgegangen. Im Rahmen der Haushaltsabwicklung ergaben sich Fortschreibungspositionen, so dass zum Jahresende von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 100 ausgegangen wurde. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 221, d. h. eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von T€ 321. Der Jahresüberschuss 2019 dient zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage.
2. Unter Einbeziehung der Umgliederung eines Teilbetrages von T€ 161 aus der Sonderrücklage (Ermächtigungsübertragungen) 2015, eines Verrechnungssaldos beim Verkauf/Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erzielter Erträge und angefallener Aufwendungen von T€ -18 mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich ein Bilanzansatz bei der Allgemeinen Rücklage von T€ 44.662 zum 31.12.2019. Zum 31.12.2019 wies die Ausgleichsrücklage aufgrund der Gutschrift des Jahresüberschusses 2018 einen Bestand von T€ 699 auf.

3. Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen (= 69,6 % der ordentlichen Erträge). So betrug das Einkommensteueraufkommen T€ 11.355 (T€ 145 unter dem Haushaltsansatz aber T€ 1.245 über Vorjahr). Das Gewerbesteueraufkommen liegt mit T€ 6.788 um T€ 1.012 unter dem Plan.
4. Auf der Aufwandsseite ergaben sich beim Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von T€ 61 aufgrund von Tarifierpassungen und höheren Pensions- und Versorgungsrückstellungen. Der tatsächliche Sach- und Dienstleistungsaufwand lag hingegen etwa T€ 1.221 unter dem Planwert, da viele Planungsleistungen noch nicht vergeben werden konnten.
5. Auch in der Finanzrechnung zeigen sich aufgrund des besseren Ordentlichen Ergebnisses als auch der Verschiebung von Investitionen und entsprechender Refinanzierung erhebliche Abweichungen zum Planungsstand. Im Ergebnis erhöhten sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahresendstand um T€ 3.575 und weisen mit T€ 10.650 zum 31.12.2019 wiederum einen positiven Bestand auf.
6. Die Gemeinde Nottuln verfügt wie andere Kommunen auch über einen großen Vermögensanteil am Gesamtvermögen, der langfristig gebunden und im Regelfall nicht zur Veräußerung bestimmt ist. Das Infrastrukturvermögen (Straßen und Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung) hat hieran einen Anteil von rd. 1/3 des Anlagevermögens. Einen ebenso großen Teil machen die gemeindlich genutzten Gebäude (Schulen, Rathaus, Bauhof, Feuerwehr) aus. Die Abschreibungsquote beläuft sich im Mittel der Jahre 2006 - 2019 auf 8 - 11 % der Gesamtaufwendungen. Ein teilweiser Ausgleich dieser Ergebnisbelastung gelingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.
7. Ziel der Gemeinde ist es, einem Substanzverlust im Anlagevermögen durch neue Investitionen entgegenzuwirken. Die Investitionsquote schwankt stark zwischen 25 % (2015) und 155 % (2018). Damit liegen die tatsächlich durchgeführten Investitionen weit über dem langjährigen Durchschnitt und der Mindestquote von 100 % der Abschreibungen. Die Mindestquote sichert jedoch nur den gegenwärtigen Zustand ab. Um zukunftsfähig zu sein und zu bleiben, müssen weiterhin hohe Beträge investiert werden. In Anbetracht der knappen Planungskapazitäten und aufwendigen Planungsverfahren ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren Investitionen auf spätere Zeiträume verschoben werden müssen.

8. Das weitere Ziel (goldene Bilanzregel), die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigem Kapital sicherzustellen, ist in der Zeitreihe 2005 - 2019 als erfüllt anzusehen.
9. Die Verbesserung der Liquidität / Ausstattung mit jederzeit verfügbaren Finanzmitteln sowie der konsequente Abbau der Darlehen zeigt die Fokussierung der Gemeinde auf eine geordnete Bewirtschaftung des Haushaltes. Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität als zur Planung aus. Dies ist insbesondere durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr bedingt.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Nottuln**

1. Für das Haushaltsjahr 2020 ist lt. Haushaltsplanung (Haushalt verabschiedet am 28.04.2020) unter Berücksichtigung sowohl der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 02.08.2019 als auch ersten Informationen (größtenteils Schätzungen, Erlass des MHKBG NRW vom 06.04.2020) der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Haushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.844 geplant. In dieser Höhe ist lt. verabschiedeter Haushaltssatzung zur Herstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs auch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage festgesetzt. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von T€ 920 wurde aus Vorsichtsgründen hierbei nicht berücksichtigt.
2. Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltslage wird die Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen (teilweise erheblich geringere Steigerungen als im Vorjahr unterstellt) haben. Hinsichtlich der Personalkosten sind sowohl die Aufstockung des Personals als auch bereits vereinbarte Tarifanpassungen und die erwartete Entwicklung der Versorgungs- und Beihilferückstellungen angesetzt worden. Steigerungen werden auch für den Sach- und Dienstleistungsaufwand infolge höherer Instandhaltungsaufwendungen für die Bestandsgebäude angenommen (T€ +438 = +4 % gegenüber Vj). Bedeutendste Aufwandsposition mit rd. 1/3 der Ordentlichen Aufwendungen bleibt die Kreisumlage, die planerisch einen neuen Höchststand mit Mio. € 11,1 oder + 2,3 % erreicht. Insgesamt sind die Planansätze für die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Vorbericht zum Haushalt 2020 detailliert dargestellt.

3. Für die Finanzplanung (siehe Detailübersicht im Vorbericht zur Haushaltsplanung) ergibt sich vor dem Hintergrund des erwarteten Haushaltsdefizits eine entsprechende negative Entwicklung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ -1.376. Für den Investitionsbereich ist ein Planüberschuss von T€ 290 und für den Finanzierungsbereich ein Fehlbetrag von T€ 777 angesetzt, so dass sich die liquiden Mittel um Mio. € 1,87 gegenüber 2019 vermindern.
4. Zur Begrenzung der drohenden "Finanzschäden" in den kommunalen Haushalten (Jahresabschlüssen) aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung (COVID-19-Isolierungsgesetz) in den Landtag zur Beratung eingebracht worden und befindet sich augenblicklich noch in der Beratung. Lt. dem o. a. Erlass des MHKBG NRW sind entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben und eine von den allgemeinen Regelungen abweichende Anwendung von zum Haushalt erlassenen Vorschriften der GO NRW zugelassen worden. Gegenstand der Haushaltsplanung und Inhalt der Genehmigung des Haushaltes 2020 durch den Kreis Coesfeld vom 15.05.2020 sind die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch eine Erhöhung des genehmigten Liquiditätskreditrahmens auf Mio. € 4 (Mio. € +2) als auch der Abschluss einer freiwilligen Konsolidierungsvereinbarung zwischen Verwaltungsvorstand und Rat).
5. Das größte Risiko für die Haushaltsabwicklung ist die Corona-Pandemie, für die eine mittelfristige Belastung angenommen wird. Die durch die gute konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre mögliche Eigenkapitalerhöhung wird sich voraussichtlich so nicht fortsetzen lassen. Wie sich die Haushaltsabschlüsse ab 2020 jedoch tatsächlich entwickeln werden, wird in erheblichem Maße auch von den noch ausstehenden Regelungen der Landesregierung zur Isolation von corona-bedingten Schäden im Gemeindefinanzierungsgesetz abhängen. Die überfällige Reformierung der Gemeindefinanzen (Verbesserung der Finanzausstattung) wird damit jedoch noch nicht angegangen.
6. Nicht absehbar ist die konjunkturelle Entwicklung in 2020ff, die in einschneidendem Maße von der corona-bedingten Veränderung der Auftragslage in Industrie, Handwerk und im Dienstleistungssektor, der Digitalisierung und der Entwicklung am Arbeitsmarkt und bei den Einkommen der Konsumenten beeinflusst werden wird.
7. Die weiteren Risikofaktoren "Jugendamtsumlage" und "Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten" haben sich zusammen mit dem jährlich fortgeschriebenen Bedarf

an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen zu einem entscheidenden Kostenfaktor entwickelt, der nur sehr bedingt beeinflusst werden kann und entsprechende finanzielle Mittel bindet.

8. Weiter ein großer Unsicherheitsfaktor für den gemeindlichen Haushalt ist die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa und die zu leistenden Aufgaben in Betreuung und Unterbringung. Da in den Notunterkünften zunehmend anerkannte Flüchtlinge leben, wurden bereits weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen. Jedoch sind hier noch weitere Anstrengungen, insbesondere zur Integration der Flüchtlinge, notwendig. Hierzu wird auf das vom Rat verabschiedete Integrationskonzept aus 2017 verwiesen.
9. Nicht ausfinanziert durch Rückstellungen und Anlagen im Versorgungsfonds sind die Pensions- und Beihilfekosten der nächsten Jahre. Dies belastet die Ertrags- wie Finanzlage gleichermaßen.
10. Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion eine weitere Priorisierung der Maßnahmen erfolgen müssen und dann in ein mehrjähriges Investitionsprogramm münden und eine turnusmäßige Überarbeitung erfordern. Dabei ist es auch von großem Einfluss wie sich die Bauland- und Baupreise in den nächsten Jahren weiter entwickeln werden, wobei in den letzten Jahren bereits deutliche Steigerungen zu den jeweiligen Ausgangsplanannahmen verkraftet werden mussten.
11. Als besorgniserregend muss die steigende Verschuldung der Gemeinde Nottuln gesehen werden. Zwar sind die Kreditkosten (Zinsen) derzeit sehr gering, aber die sich aufsummierende Tilgungslast droht die Zahlungsfähigkeit erheblich zu gefährden bzw. den Handlungsspielraum für künftige Generationen erheblich einzuschränken.

12. Die erfreuliche Entwicklung der Bevölkerungszahl, insbesondere der Familien mit Kindern, die einen hohen Bedarf an der Zurverfügungstellung günstigen Baulands, bezahlbarer Wohnungen, Schulen und Kindertagesstätten hervorbringt, muss abgedeckt werden. Die Ausweisung neuen Baulands, Forcierung des sozialen Wohnungsbaus und Kooperation mit örtlichen Baulandentwicklern soll diesen Ansprüchen entgegenkommen. In 2016 wurde daher mit der Sparkasse Immobilien GmbH eine neue Projektentwicklungsgesellschaft gegründet. Auch der soziale Wohnungsbau rückt mehr in den Fokus.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Nottuln einschließlich der Darstellung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklungen ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften**

### **Vorschriften zur Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie zu beachtende Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des KomHVO NRW.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 95 ff der GO NRW nach diesen Vorschriften aufgestellt.

### **Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen**

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Diesbezüglich wurde folgendes festgestellt:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich beeinflusst werden.

### **III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage I bis V) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage VI) der Gemeinde Nottuln, mit Datum vom 29. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die

Gemeinde Nottuln

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Bürgermeisterei dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Nottuln zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Nottuln zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde Nottuln abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Nottuln die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach werden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)" an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht**

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Sie ist verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Nottuln zur Aufstellung des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Bürgermeisterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben der von der Bürgermeisterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft.

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW wurde die Buchführung in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch Maßnahmen getroffen, dass Unregelmäßigkeiten, die Bedeutung für die Rechnungslegung haben, mit Sicherheit entdeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die gegenüber dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für die Bürgermeisterin, die Kämmerin und die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

**Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der durch den Verwaltungsvorstand der Gemeinde Nottuln aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und sonstigen

Geschäftsunterlagen und Bankbestätigungen sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gemeinde Nottuln.

Wir haben unsere Prüfung – mit Unterbrechungen – im Juni und Juli 2020 in den Geschäftsräumen der Gemeinde bzw. unseren Büroräumen durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Büroräumen.

Auf der Grundlage eines **risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Gemeinde sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das **interne Kontrollsystem** der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das sonstige interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Überprüfung bzw. Überwachung der Funktionsfähigkeit und Ausgestaltung im Hinblick auf die sachgerechte und den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften für die öffentliche Verwaltung obliegende Aufgabenerfüllung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Soweit wir **Einzelfallprüfungen** für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende

### **Prüfungsschwerpunkte:**

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Saldenvorträge
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe des Eigenkapitals und der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Anhang und Lagebericht
- Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen, Abschreibungen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die Bestände des **Vorratsvermögens** auf den 31.12.2019 wurden aufgrund einer Stichtagsinventur (Buchinventur) ermittelt. Sie wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere auf Vollständigkeit und hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Bankbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt. Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir auf Grund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und gleichlautender Auskünfte des Verwaltungsvorstandes sowie fehlen-

der Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge und sonstige Unterlagen auf den Bilanzstichtag.

Zur Ermittlung der **periodengerechten Abgrenzung** von Erträgen und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden entsprechende Abgrenzungsposten gebildet.

Den **Anhang** prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW. Darüber hinaus haben wir auch den dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Rückstellungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW auf Vollständigkeit geprüft.

Die Angaben im **Lagebericht** (§ 49 KomHVO NRW) haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter der Kommune und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns die Bürgermeisterin und die Kämmerin der Gemeinde

Nottuln in einer berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Nottuln erfolgte in der Ratssitzung am 10. Dezember 2019. Der Jahresüberschuss 2018 wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat fand ebenfalls in dieser Sitzung statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 11. Dezember 2019, die Anzeige über die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgte mit gleichem Schreiben.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln erfolgte am 23. Januar 2020 (Amtsblatt 1/2020). Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin wurde am selben Tag veröffentlicht.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die **Buchführung** und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software Axians Infoma Modul Infoma newsystem Finanzwesen, Version 7, der Firma Axian Infoma GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Steuerveranlagungen werden als Nebenbücher ebenfalls über die Infoma-Software geführt. Es besteht eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Komponenten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm "SAP HCM/DZ Kommunal Master" der Firma SAP, Walldorf, mit einer Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

Für die Erfassung, Steuerung und Archivierung von Eingangsdokumenten mit anschließender Bereitstellung zur Verarbeitung in der Buchhaltung (u.a.) wird das Programm Doxis4 der Firma SER Solutions Deutschland GmbH, Bonn, eingesetzt.

Eine Prüfung der eingesetzten Systeme ist durch uns im Rahmen der Prüfung nicht vorgenommen worden. Hierzu wird auf die vorliegenden Zertifizierungsbescheinigungen für die im Rechnungswesen relevanten Programme Bezug genommen. Zukünftig erfolgt eine weitere Zertifizierung / Zulassung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Notwendige Updates der eingesetzten Programme / Module werden auskunftsgemäß durchgeführt.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Kommune weiter differenziert. Er wird fortwährend an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst.

Die Belegfunktion ist erfüllt, das Belegwesen ist, soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, geordnet.

Die Inventur und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen und erhaltenen Auskünften den gesetzlichen Vorschriften.

### **3. Jahresabschluss**

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde Nottuln aus § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Der Jahresabschluss vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 an. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Überleitung der Jahresendwerte 2018 auf das Jahr 2019 und mit den im Vorjahresabschluss getroffenen An-

nahmen und Feststellungen zu Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befasst und im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung beurteilt.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz erfolgte nach den differenzierten Schemata der §§ 39 ff KomHVO NRW. Es wurden grundsätzlich keine Erweiterungen vorgenommen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW wurden beachtet.

Die Vorschriften über die Durchführung einer Inventur und Aufstellung eines Inventars gemäß § 29 KomHVO NRW gemäß § 91 Abs. 1, 2 GO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 45 ff. KomHVO NRW) erforderlichen Angaben.

#### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften für seine Aufstellung und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag bzw. der Abwicklung der Haushaltswirtschaft haben, sind im Lagebericht dargestellt (Corona-Krise).

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften der GO NRW bzw. der KomHVO NRW im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei den Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen und unter Einbeziehung der ab dem 1. Januar 2019 geltenden gesetzlichen Vorschriften nach dem 2. NKFVG NRW in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gemeinde Nottuln im Anhang.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, der Bilanz sowie Anhang und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe der Gemeinde Nottuln im Anhang.

### **2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kodifizierten Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu prüfen.

#### **2.2 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 2, S. 1 GO NRW von der Kämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte in der Ratssitzung vom 08.01.2019.

Der Beschluss des Haushaltsplans und der ersten Haushaltssatzung durch den Rat der Gemeinde Nottuln gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte in der Sitzung am 19.03.2019.

### **2.3 Haushaltssatzung 2019**

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Die Anzeige der Haushaltssatzung 2019 beim Kreis Coesfeld erfolgte fristgemäß. Eine Genehmigung durch den Kreis Coesfeld wurde erteilt.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 KomHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene sind beigefügt.

In einem Vorbericht nach § 7 KomHVO NRW wird auf die Grundlagen des NKF-Haushaltes der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2019 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans aus Januar 2019 bekannt (Jahresfehlbetrag T€ -1.862).

Der durch die Vorprüfung bestätigte und nach Feststellung durch den Rat zur Ergebnisverwendung zur Verfügung stehende Jahresfehlbetrag 2017 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GO / KomHVO NRW i.d.F. des 2. NKF-Fortentwicklungsgesetzes teilweise mit der vorhandenen Ausgleichsrücklage verrechnet bzw. mit dem Restbetrag aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im vorliegenden Haushaltsplan 2019, wurde angenommen, dass das Jahresergebnis sich auf T€ 0 beläuft. Einschließlich der fortgeschriebenen Ansätze ergab sich ein erwartetes Jahresergebnis von T€ -100. Weitere Änderungen ergaben sich für die Finanzrechnung (leichte Erhöhung des Fehlbetrages aus laufender Verwaltungstätigkeit (von T€ -835 auf T€ -871) und eine deutliche Erhöhung der Investitionsauszahlungen (von T€ 3.669 auf T€ 13.961). Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wurden nicht fortgeschrieben.

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 und den in der Haushaltsplanung 2019 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage aufgrund des erwarteten ausgeglichenen Jahresergebnisses für den zugrundeliegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

Insgesamt ergibt sich nach dem verabschiedeten Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Ansätze) Folgendes:

Der Ergebnisplan 2019 weist Erträge von T€ 37.066 und Aufwendungen von T€ 37.167 aus. Davon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit (vor Finanzergebnis) Erträge von T€ 36.990 bzw. Aufwendungen von T€ 36.589. Im Finanzierungsbereich sind Erträge von T€ 76 und Aufwendungen von T€ 578 veranschlagt.

Der Finanzplan 2019 sieht folgende Eckdaten vor:

Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 34.034
Auszahlungen	<u>T€ -34.869</u>
Saldo	T€ -835

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	T€ 3.731
Auszahlungen	<u>T€ -3.659</u>
Saldo	T€ 72

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 300
Auszahlungen (Saldo von Tilgung von Darlehen)	<u>T€ -1.084</u>
Saldo	T€ -784

Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Finanzplan, die nicht Investitionen betreffen, geschieht über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen der von der KomHVO NRW bestimmten Grenzen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren beläuft sich auf T€ 0.

Plangemäß ergibt sich nach der Haushaltssatzung 2019 keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 2.000 festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Steuersätze (unverändert zum Vorjahr) belaufen sich für die Grundsteuer A auf 235 % für die Grundsteuer B auf 590 % und für die Gewerbesteuer auf 430 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Verpflichtungsermächtigung und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Gemeinde Nottuln hat ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

### **3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet.

#### **3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses**

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzpositionen der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für den Bilanzstichtag zum 31.12.2019. Die Werte lt. Vorjahresabschluss sind als Vergleichswerte in der Vorjahresspalte aufgeführt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>AKTIVSEITE</b>					
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	78	0,1	64	0,1	14
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke	15.328	12,4	15.418	12,9	-90
- Bebaute Grundstücke	25.816	20,8	26.634	22,3	-818
- Infrastrukturvermögen	37.396	30,1	37.359	31,2	37
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.673	3,0	3.966	3,3	-293
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.345	5,1	3.583	3,0	2.762
- Sonstiges Sachanlagevermögen	2.269	1,8	1.964	1,6	305
- Finanzanlagen	14.953	12,1	14.974	12,5	-21
Erstattungsanspruch Beamtenpension	374	0,3	376	0,3	-2
Rechnungsabgrenzungsposten	4.896	3,9	3.769	3,1	1.127
	<u>111.128</u>	<u>89,6</u>	<u>108.107</u>	<u>90,3</u>	<u>3.021</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
- Vorräte	403	0,3	144	0,1	259
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.528	1,2	3.560	3,0	-2.032
- Privatrechtliche Forderungen	176	0,1	328	0,3	-152
- Sonstige Forderungen	70	0,1	375	0,3	-305
- Flüssige Mittel	10.650	8,6	7.075	5,9	3.575
	<u>12.827</u>	<u>10,3</u>	<u>11.482</u>	<u>9,6</u>	<u>1.345</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>128</u>	<u>0,1</u>	<u>122</u>	<u>0,1</u>	<u>6</u>
	<u><u>124.083</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>119.711</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>4.372</u></u>

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>PASSIVSEITE</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Allgemeine Rücklage	44.662	36,0	44.511	37,2	151
Sonderrücklage	1	0,0	162	0,1	-161
Ausgleichsrücklage	699	0,6	0	0,0	699
Jahresüberschuss	221	0,2	699	0,6	-478
	<u>45.583</u>	<u>36,8</u>	<u>45.372</u>	<u>37,9</u>	<u>211</u>
<b>Sonderposten</b>					
Sonderposten aus Zuwendungen	23.249	18,7	23.472	19,6	-223
Sonderposten für Beiträge	13.203	10,6	13.497	11,3	-294
Sonstige Sonderposten	162	0,1	139	0,1	23
	<u>36.614</u>	<u>29,4</u>	<u>37.108</u>	<u>31,0</u>	<u>-494</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>					
Pensions- und Beihilferückstellungen	13.807	11,1	13.514	11,3	293
Verbindlichkeiten für Investitionen	14.239	11,6	10.947	9,1	3.292
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich	1.362	1,1	1.623	1,4	-261
Rechnungsabgrenzungsposten	3.449	2,8	2.507	2,1	942
	<u>32.857</u>	<u>26,6</u>	<u>28.591</u>	<u>23,9</u>	<u>4.266</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Übrige Rückstellungen	2.643	2,1	2.858	2,4	-215
Verbindlichkeiten für Investitionen, Kreditaufnahmen ähnlich	1.011	0,8	846	0,7	165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261	0,2	260	0,2	1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.592	1,3	698	0,6	894
Erhaltene Anzahlungen	240	0,2	17	0,0	223
Sonstige Verbindlichkeiten	1.997	1,6	3.117	2,6	-1.120
Rechnungsabgrenzungsposten	1.052	0,8	844	0,7	208
	<u>233</u>	<u>0,2</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>233</u>
	<u>9.029</u>	<u>7,2</u>	<u>8.640</u>	<u>7,2</u>	<u>389</u>
	<u>124.083</u>	<u>100,0</u>	<u>119.711</u>	<u>100,0</u>	<u>4.372</u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Softwarelizenzen.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
	<u>          </u>	<u>          </u>
Stand am 01.01.	103.962	101.915
+ Zugänge	5.109	5.301
	<u>109.071</u>	<u>107.216</u>
- Abschreibungen	-3.038	-2.981
- Abgänge	-175	-273
Stand am 31.12.	<u><u>105.858</u></u>	<u><u>103.962</u></u>

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

<b>Investitionen 2019</b>	Zugänge/ Umbuchg.	Abgänge	Afa
	T€	T€	T€
	<u>          </u>	<u>          </u>	<u>          </u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	40	0	26
Ackerland, Grünflächen, Wald	58	0	143
Sonstige unbebaute Grundstücke	0	5	0
Bebaute Grundstücke			
Schulen	0	0	475
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	48
Sonstige Betriebsgebäude	12	0	307
Infrastrukturvermögen			
Straßen / Wege	591	108	1.289
Sonstiges	25	2	72
Bauten auf fremden Grund und Boden	59	0	55
Maschinen, Fahrzeuge	74	0	368
Betriebs- und Geschäftsausstattung	314	1	255
Anlagen im Bau	3.899	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	37	0	0
Sonstige Ausleihungen/Sonstiges Finanzanlagevermögen	0	59	0
	<u><u>5.109</u></u>	<u><u>175</u></u>	<u><u>3.038</u></u>

Der Bestand an geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag betrifft folgende Posten:

a) Geleistete Anzahlungen

	Stand 01.01.2019 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2019 T€
Beschaffungskosten				
Sonstiges	0	2	0	2
Planungskosten				
Umbau Aschebergsche Kurie	70	0	70	0
	<u>70</u>	<u>2</u>	<u>70</u>	<u>2</u>

b) Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2019 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2019 T€
Sporthalle Rudolph-Harbig-Straße	1.977	2.474	0	4.451
Flüchtlingsunterkünfte Darup/ Appelhülsen	220	8	228	0
Umgestaltung historischer Ortskern Nottuln	21	325	330	16
Straßen Hellersiedlung	402	79	385	96
Hochwasserschutz (diverse)	54	0	0	54
Umgestaltung Hanhoff/v. Reck-Straße	565	33	598	0
Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln-Nord	96	973	0	1.069
Verkehrsanlagen Industriestr. Appelhülsen	65	447	0	512
diverse Maßnahmen	134	31	21	144
	<u>3.513</u>	<u>4.370</u>	<u>1.562</u>	<u>6.342</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Zugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen. Die Abgänge betreffen insbesondere Verkäufe bzw. Verschrottungen von Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die **Finanzanlagen** betreffen insbesondere die als Sondervermögen geführten Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserwerk, Wasserwerk, Bäder, Baubetriebshof = T€ 13.830 sowie die Beteiligung an der gemeindeeigenen Grundstücksgesellschaft "GIG" Nottuln = T€ 579 (Ansatz lt. Eröffnungsbilanz).

Weiter rechnen hierzu die Wertpapiere im Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse von T€ 544 sowie verschiedene Ausleihungen und Genossenschaftsanteile von T€ 1.

Unter den **Vorräten** sind Heizölbestände von T€ 19 bei den Feuerwehren in Nottuln und Appelhülsen ausgewiesen. Hinzu kommen Gewerbegrundstücke von T€ 84 (Vorjahr: T€ 84) und Wohnbaugrundstücke von T€ 299 (Vorjahr: T€ 41), die kurzfristig veräußert werden sollen. Der Ansatz erfolgt für die Wohnbaugrundstücke ohne Erschließungskosten (Herstellungskosten für Straßen / Wege / Plätze sowie für Wasser- und Kanalanschlüsse).

Bei den Vorratsgrundstücken im Beisenbusch sind die Erschließungskosten im Bilanzansatz enthalten. Weitere zum Verkauf bestimmte Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Nottuln sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Vermögen der GIG Nottuln erfasst.

Die ausgewiesenen **Forderungen** wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hierbei wurden zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen erzielbaren Wert angesetzt. Von den Forderungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 3.014 (Vorjahr: T€ 5.142) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 936 (Vorjahr: T€ 878) abgesetzt. Diese berücksichtigen die erwarteten Ausfälle aufgrund von Insolvenzen, Zwangsvollstreckungen etc. Die Aufgliederung der Forderungen ergibt sich aus der Bilanz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 70 (Vorjahr: T€ 375) betreffen kreditorische Debitoren (Überzahlungen / Gutschriften) und sonstige Abgrenzungen.

Die **liquiden Mittel** belaufen sich zum 31.12.2019 auf T€ 10.650 (Vorjahr: T€ 7.075) und beinhalten den Kassenbestand laut Abrechnung der Gemeindekasse sowie die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten (Giro- und Festgeldkonten).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 5.024 (Vorjahr: T€ 3.891) wurden im Wesentlichen für im Voraus gezahlte Beamtenbesoldungen sowie Baukostenzuschüsse für von Dritten durchgeführte Investitionen an Gebäuden und Infrastrukturanlagen in Höhe von T€ 4.896 (Vorjahr: T€ 3.769) geleistet.

Die **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
<u>Zuwendungen mit investivem Charakter</u>			
Zuwendungen	23.249	23.472	-223
Beiträge	13.203	13.497	-294
	<u>36.452</u>	<u>36.969</u>	<u>-517</u>
<u>Übrige Sonderposten</u>			
Sonstige Sonderposten	22	24	-2
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	140	115	25
	<u><b>36.614</b></u>	<u><b>37.108</b></u>	<u><b>-494</b></u>

Die Sonderposten mit investivem Charakter (Zugänge T€ 1.465) stellen die für die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ermittelte Förderung aus erhaltenen Zuwendungen (T€ 961) und Beiträgen (T€ 504) dar. Abgänge von T€ 73 ergaben sich insbesondere durch Aufgabe von Straßengrundstücken.

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in 2019 von T€ 3.038 standen planmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 1.909 (Zuwendungen T€ 1.183, Beiträge T€ 726) gegenüber. Die Sonstigen Sonderposten betreffen Naturschutzbeiträge, die im Haushaltsjahr in Höhe von T€ 2 aufgelöst wurden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung für die Abfallgebühren von T€ 79 und die Straßenreinigung von T€ 61. Ein Friedhof wird nicht unterhalten.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Allgemeine Rücklage	44.662	44.511	151
Sonderrücklage	1	162	-161
Ausgleichsrücklage	699	0	699
Jahresüberschuss	221	699	-478
	<u><b>45.583</b></u>	<u><b>45.372</b></u>	<u><b>211</b></u>

Der Verwaltungsvorstand (nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss) wird dem Rat vorschlagen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 221 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Als Sonderrücklage werden die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Folgejahr gemäß § 49 Abs. 4 i. V. m. § 22 Abs. 2 KomHVO NRW ausgewiesen. Der Bestand betrifft den Teilbetrag für 2015, der in den Ermächtigungsübertragungen nach 2020 enthalten ist.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 T€	Zuführungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2019 T€
Pensions- und Beihilferück- stellungen	13.514	388	47	48	13.807
Instandhaltungsrückstellungen	1.640	625	702	166	1.397
Sonstige Rückstellungen	1.218	406	349	29	1.246
	<u>16.372</u>	<u>1.419</u>	<u>1.098</u>	<u>243</u>	<u>16.450</u>

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften von T€ 10.565 (Vorjahr: T€ 10.295) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen von T€ 3.241 (Vorjahr: T€ 3.219) gegenüber Beamten. Die Rückstellung wurde für 12 (Vorjahr: 12) Pensionsanwärter und 18 (Vorjahr: 18) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Weitere Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** sind dem Anhang zu entnehmen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Urlaubsrückstellung	197	221	-24
Rückstellung für Mehrarbeit	74	78	-4
Altersteilzeit	119	93	26
Rückforderung Gewerbesteuer	470	470	0
Prüfungskosten	92	85	7
Rückstellung für Jahresabrechnung VHS	63	39	24
Rückstellung für RVM Ortslinie	139	95	44
Übrige	92	137	-45
	<u>1.246</u>	<u>1.218</u>	<u>28</u>

Die Rückstellung für die **Rückforderung der Gewerbesteuer** wurde hinsichtlich der möglichen Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen eines Energieversorgers gebildet. Der Gesamtsaldo setzt sich aus der ursprünglichen Forderung und den bis Ende des Haushaltsjahres angefallenen Zinsen zusammen. Die Rückforderung wurde in 2018 fortgeführt. Bis zum Bilanzstichtag ist nicht abschließend über die eingelegten Rechtsbehelfe des Steuerschuldners entschieden.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen** erhöhten sich im Saldo um T€ 3.457 auf T€ 15.250. Darlehensaufnahmen von T€ 4.140 stehen planmäßige Tilgungen von T€ 975 gegenüber. Von den Investitionskrediten entfallen auf Kreditinstitute T€ 14.665 (Vorjahr: T€ 11.500) sowie private Gläubiger T€ 67 (Vorjahr: T€ 73). Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von T€ 518 (Vorjahr: T€ 220). Diese betreffen das Darlehen der NRW Bank aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020", soweit dies konsumtiv verwendet wurde. Den Kapitaldienst für dies Darlehen trägt das Land NRW zu 100 %. Insofern besteht eine gleich hohe Forderung an das Land NRW auf Ausgleich dieser Darlehensverbindlichkeit.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Verlustabdeckung gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) in Höhe von T€ 1.420 (Vorjahr: T€ 1.661). Diese wird regelmäßig getilgt. Hinzu kommen Kaufpreisschulden aus Grundstückserwerben von T€ 203 (Vorjahr: T€ 223), die in Form von Ratenzahlungen erfüllt werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich zusammen aus noch offenen Zahlungen an Dritte in Höhe von T€ 877 (Vorjahr: T€ 659) sowie an die Eigenbetriebe der Gemeinde Nottuln in Höhe von T€ 715 (Vorjahr: T€ 39).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 1.052) betreffen unter anderem fremde Finanzmittel in Höhe von T€ 674 (Vorjahr: T€ 601) und kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 115 (Vorjahr: T€ 113).

Die **erhaltenen Anzahlungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Erschließungsbeiträge	1.938	2.824	-886
Sportpauschale	0	238	-238
Übrige	59	55	4
	<b>1.997</b>	<b>3.117</b>	<b>-1.120</b>

Die Veränderung der **erhaltenen Anzahlungen** betrifft den Nettoabgang bei den Erschließungsbeiträgen (Abgang: Wohnbaugebiet "Nottuln Nord" T€ 389 und "Hellersiedlung" T€ 532), den Nettoabgang bei den Sportpauschalen von T€ 238 sowie den Zugang bei den Naturschutzbeiträgen von T€ 35 und sonstige Anzahlungen in Höhe von T € 4.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen weitergeleitete Zuschüsse gezeigt.

## Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	nachrichtlich 31.12.2016 T€
Liquide Mittel abzüglich	10.650	7.075	8.617	9.942
Kurzfristiges Fremdkapital	-9.029	-8.640	-9.023	-8.674
Liquidität I	1.621	-1.565	-406	1.268
zuzüglich				
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.902	4.385	1.305	1.105
Liquidität II	3.523	2.820	899	2.373
zuzüglich				
Vorräte	403	144	298	299
Liquidität III/Überdeckung	3.926	2.964	1.197	2.672
Veränderung des Liquiditätssaldos	962	1.767	-1.475	649

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 3.926 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Nottuln wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang (Anlage V/ 6) zu entnehmen.

### Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage III beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar (3-Jahres-Betrachtung):

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.080	665	-130
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.679	-2.787	-25
Finanzmittelüberschuss	401	-2.122	-155
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.225	665	-969
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.626	-1.457	-1.124
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.075	8.617	9.942
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-53	-84	-200
Änderung des Geldtransits	2	-1	-1
Liquide Mittel	<u>10.650</u>	<u>7.075</u>	<u>8.617</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ 2.080 und der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.225 sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -1.679 der Bestand an Liquiden Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2019 um T€ 3.575 erhöht hat.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr im Umfang von T€ 1.415 insbesondere durch Mehreinnahmen im Bereich der Zuwendungen (T€ +1.233), Transfereinzahlungen (T€ +383) und Leistungsentgelten (T€ +51) bei gleichzeitig geringeren sonstigen Einzahlungen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich sogar eine Verbesserung um T€ 2.951.

Im Auszahlungsbereich wurden im Vorjahresvergleich insgesamt T€ 195 weniger verausgabt; zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Minderausgaben von T€ 3.448.

Die Steigerung der Zuwendungen geht auf höhere laufende Zuweisungen des Landes aus Projekten und einer im Vorjahresvergleich deutlich höheren Schlüsselzuweisung zurück. Die gestiegenen Transferleistungen betreffen insbesondere den Bereich Inklusion.

Während für das beschäftigte Personal insgesamt T€ 172 mehr Auszahlungen anfielen, ergaben sich für den Transferbereich insgesamt Minderauszahlungen von T€ 216. Die übrigen Mindereinzahlungen betreffen die sonstigen Bereiche (Sach- und Dienstleistungen T€ -73; übrige Auszahlungen T€ -53; Zins- und Finanzkosten T€ -25).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf T€ -1.679. Innerhalb der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt T€ 4.400 (fortgeschriebener Ansatz T€ 3.731; Vj.: T€ 2.700) entfallen rd. T€ 1.868 auf Zuwendungen und T€ 2.208 auf erhaltene Beiträge. Hinzu kommen Veräußerungserlöse für gemeindliches Vermögen von T€ 323.

Die Investitionsauszahlungen von T€ 6.079 (fortgeschriebener Ansatz T€ 13.961; Vj.: T€ 5.487) entfallen zu T€ 4.374 auf den Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen, T€ 391 auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und aktivierbare Zuwendungen in Höhe von T€ 1.237.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von T€ 3.225 (fortgeschriebener Ansatz T€ -784; Vj.: T€ 665) entfällt auf die Aufnahme bzw. Tilgung von an Dritte vergebene Darlehen in Höhe von T€ 4.140 sowie die Tilgung eigener Darlehen von T€ 975 sowie in Höhe von T€ 241 auf die Stützung der Finanzmittelversorgung bei der GIG Nottuln aufgrund der geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung (siehe Rechtliche Verhältnisse, Anlage VII).

## Analyse auf Basis der Finanzplanung

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz (einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 gegenübergestellt:

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-871</b>	<b>2.080</b>	<b>2.951</b>
Zuwendungen für Investitionen	2.543	1.868	-675
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	0	26	26
Einzahlungen aus Beiträgen/ähnlichen Entgelten	431	2.208	1.777
Sonstige Investitionseinzahlungen	757	298	-459
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.731	4.400	669
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-2.147	-363	1.784
Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.212	-4.010	5.202
Auszahlungen Erwerb bewegliches Vermögen	-983	-391	592
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-38	-39	-1
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.543	-1.237	306
Sonstige Investitionsauszahlungen	-38	-39	-1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.961	-6.079	7.882
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.230</b>	<b>-1.679</b>	<b>8.551</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-11.101</b>	<b>401</b>	<b>11.502</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	300	4.140	3.840
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	301	301
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-843	-975	-132
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-241	-241	0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-784</b>	<b>3.225</b>	<b>4.009</b>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.885	3.626	15.511
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.617	7.075	-1.542
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-53	-53
Änderung Geldtransit	0	2	2
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-3.268</b>	<b>10.650</b>	<b>13.918</b>

Die Position "Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen" betrifft die Aufnahme eines Investitionskredites von T€ 4.140. Die "Aufnahme von Liquiditätskrediten" betrifft das Darlehen aus dem Programm "Gute Schule 2020", das konsumtiv verwendet wurde; der Kapitaldienst wird vollständig vom Land übernommen.

Unter der Position "Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung" wird die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeit gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH aus der Verlustabdeckung "Appelhülsen Nord" ausgewiesen.

Wesentliche Veränderungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 ergaben sich beim Saldo aus der Verwaltungstätigkeit um T€ +2.951 (s.o.) sowie der Investitionstätigkeit von T€ +11.502 (insbesondere Verschiebungen von Bauprojekten und sonstigen Investitionen teilweise noch in die Folgejahre) und spätere Realisierung der Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (Vorjahresveranlagungen).

Der Finanzierungsbereich verbessert sich durch die verspätete Kreditaufnahme für den Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße.

Zur abschließenden Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%	%
Anlagendeckungsgrad II	100,3	99,9	98,4	99,7	99,2
Infrastrukturquote	30,1	31,2	31,4	31,4	32,6
Investitionsquote	149,3	155,4	40,7	55,8	24,9
Eigenkapitalquote I	36,7	37,9	38,4	39,0	38,1
Eigenkapitalquote II	66,1	68,8	68,3	68,7	68,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,0	4,8	6,0	5,6	5,0
Liquidität 2. Grades	193,3	191,6	141,0	163,6	136,5
Drittfinanzierungsquote	66,1	64,4	64,3	63,7	71,0
dynamischer Verschuldungsgrad	12,7	35,7	-188,4	6,7	-18,1

Des Weiteren ergibt sich hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals 2019 bis 2023 (Stand Haushaltsplanung 2020 - Stand 28.04.2020) Folgendes:

	Stand Plan HH 2019 T€	Ist T€
Eigenkapital per 01.01.2019		45.372
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		-10
<b>Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019</b>		<u>221</u>
Eigenkapital zum 31.12.2019		45.583
<b>Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>	<u>-1.844</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2020	43.739	
<b>Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021</b>	<u>-1.699</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2021	42.040	
<b>Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<u>-949</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2022	41.091	
<b>Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023</b>	<u>-26</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2023	<u><u>41.065</u></u>	

Die vorstehenden Daten ergeben sich abweichend von den für die Jahre ab 2020 eigentlich erwarteten Ergebnissen aus der Haushaltsplanung 2019 bereits unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und Verarbeitung weiterer Informationen hierzu. Letztlich kann aber derzeit keine verlässliche Aussage zur weiteren Entwicklung der Haushaltslage getroffen werden. Um die Kommunal Finanzen 2020 zu unterstützen hat das Landeskabinett ein Corona-Hilfegesetz (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) auf den Weg gebracht (finaler Entwurfstext vom 17.06.2020).

## 3.2 Ertragslage

### 3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 dargestellt und analysiert.

Gemäß der als Anlage II beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von T€ 221 (Plan: T€ 0) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	24.905	69,6	25.431	69,4	-526
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.589	10,0	2.562	7,0	1.027
Sonstige Transfererträge	843	2,4	380	1,0	463
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.490	9,7	4.645	12,7	-1.155
Privatrechtliche Leistungsentgelte	683	1,9	733	2,0	-50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	955	2,7	1.085	3,0	-130
Sonstige ordentliche Erträge	1.340	3,7	1.832	5,0	-492
Bestandsveränderungen	1	0,0	-6	0,0	7
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>35.806</b>	<b>100,0</b>	<b>36.662</b>	<b>100,0</b>	<b>-856</b>
Personalaufwendungen	-5.435	-15,2	-5.256	-14,3	-179
Versorgungsaufwendungen	-932	-2,6	-1.055	-2,9	123
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.689	-24,3	-9.289	-25,3	600
Bilanzielle Abschreibungen	-3.038	-8,5	-2.981	-8,1	-57
Transferaufwendungen	-14.975	-41,8	-15.073	-41,1	98
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.112	-5,9	-1.908	-5,2	-204
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-35.181</b>	<b>-98,3</b>	<b>-35.562</b>	<b>-97,0</b>	<b>381</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>625</b>	<b>1,7</b>	<b>1.100</b>	<b>3,0</b>	<b>-475</b>
Finanzerträge	126	0,4	151	0,4	-25
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-530	-1,5	-553	-1,5	23
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-404</b>	<b>-1,2</b>	<b>-402</b>	<b>-1,2</b>	<b>-2</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis</b>	<b>221</b>	<b>0,6</b>	<b>698</b>	<b>1,8</b>	<b>-477</b>

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	35.806	36.662	33.284	34.430	32.854
Ordentliche Aufwendungen	35.181	35.562	34.767	32.286	32.818
Ordentliches Ergebnis	625	1.100	1.483	2.144	36
Finanzergebnis	-404	-402	-379	-670	-519
Jahresergebnis	221	698	-1.862	1.474	-483
	%	%	%	%	%
Ergebnisquote	0,5	1,6	-4,1	-	-1,1
Aufwandsdeckungsgrad	101,8	103,1	95,7	106,6	100,1
Netto-Steuerquote	68,8	68,6	70,5	66,5	62,1
Zuwendungsquote	10,0	7,0	5,9	6,9	11,8
Personalintensität	15,4	14,8	14,4	14,3	15,0
Abschreibungsintensität	8,6	8,4	8,6	9,4	12,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,7	26,1	26,4	24,4	21,2
Transferaufwandsquote	42,6	42,4	43,8	44,0	42,8
Zinslastquote	1,5	1,6	1,5	2,5	2,2

Die Fördermittelquote II liegt im langjährigen Mittel des Verhältnisses der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen.

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommune, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern und der Zuwendungen, stark von der Konjunktur, der Ertragslage ortsansässiger Unternehmen (starke Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen) und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig. Hinzu kommen ab 2020 die - unabsehbaren - Folgen der Corona-Krise.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	171	175	-4
Grundsteuer B	4.203	4.118	85
Gewerbsteuer	6.831	7.948	-1.117
	<u>11.205</u>	<u>12.241</u>	<u>-1.036</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	11.355	10.993	362
Anteil an der Umsatzsteuer	1.123	1.013	110
	<u>12.478</u>	<u>12.006</u>	<u>472</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	5	6	-1
Hundesteuer	138	137	1
	<u>143</u>	<u>143</u>	<u>0</u>
Kompensationsleistungen	1.079	1.041	38
	<b><u>24.905</u></b>	<b><u>25.431</u></b>	<b><u>-526</u></b>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinREfG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Ein Teil der Gewerbesteuer wird über die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendungen) an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlagen 2019 betragen T€ 910 (Plan: T€ 1.050).

Der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Kommune und dem zu verteilenden Gesamtbetrag auf Landesebene berechnet. Für 2019 beträgt der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer T€ 11.355 (Plan: T€ 11.500).

Unter den Kompensationsleistungen werden Ausgleichszahlungen aufgrund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Zuwendungen / PRAP	1.281	1.172	109
Schlüsselzuweisungen	558	6	552
Konsumtive Verwendung von Pauschalen	0	0	0
Sonstige Zuweisungen Land / Bund	1.750	1.371	379
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden	0	13	-13
Zuschüsse von Dritten	0	0	0
	<b>3.589</b>	<b>2.562</b>	<b>1.027</b>

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2019.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallgebühren	1.304	1.365	-61
Straßenreinigungsgebühren	265	272	-7
Wasserverbandsgebühren	150	146	4
Übrige Benutzungsgebühren	464	426	38
Verwaltungsgebühren	181	170	11
	<b>2.364</b>	<b>2.379</b>	<b>-15</b>
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Beiträge	836	2.028	-1.192
Übrige	290	238	52
	<b>3.490</b>	<b>4.645</b>	<b>-1.155</b>

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden.

Analog zu den Sonderposten für Zuwendungen werden die Sonderposten für Beiträge ertragswirksam unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die privat-rechtlichen Entgelte betreffen insbesondere Mieten und Pachten in Höhe von T€ 156, Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und der Abfallberatung von T€ 112 sowie Einspeisevergütungen für den aus Photovoltaikanlagen erzeugten Strom von T€ 382.

Die Kostenerstattungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwaltung im SGB II-Leistungsbereich (Kreis Coesfeld), dem Bundesprogramm "BUT - Bildung und Teilhabe" sowie der Personal- und Sachkostenerstattung aus Leistungen des Finanzzentrums Baumberge für die Gemeinde Havixbeck. Hinzu kommen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen (Land NRW) sowie Beteiligung an Nebenkosten verschiedener Sportvereine, Feuerwehreinsätze und diverser anderer Kosten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	824	798	26
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	147	139	8
Buß-, Verwargelder, Mahngebühren, Zinsen	89	126	-37
Verkauf von Grundstücken, BGA	85	343	-258
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	194	6	188
Übrige	1	420	-419
	<b>1.340</b>	<b>1.832</b>	<b>-492</b>

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	664	716	-52
Entgelte für tariflich Beschäftigte	4.488	4.306	182
	<b>5.152</b>	<b>5.022</b>	<b>130</b>
<u>Veränderung der Personalrückstellungen</u>			
Pensionsrückstellung	231	124	107
Beihilferückstellung	37	62	-25
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	-28	28	-56
Altersteilzeit	26	4	22
	266	218	48
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	17	16	1
	<b>5.435</b>	<b>5.256</b>	<b>179</b>

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen Beiträge zur Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (Erstattung Pensionszahlung) für Beamte, die Veränderung der Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamte und Hinterbliebene. Die Beihilfe betrifft i. d. R. die Erstattung von Krankheitsaufwendungen für Versorgungsempfänger.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018	2017	2016	2015
Personalaufwand in T€	5.435	5.256	5.000	4.629	4.918
Vollkräfte	81,88	80,17	77,09	72,95	73,53
Personalaufwand je Vollkraft in T€	66	66	65	63	67

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltungskosten	4.192	4.401	-209
Bewirtschaftung	99	92	7
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	1.357	1.387	-30
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	552	584	-32
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	180	171	9
Aufwendungen für Lernmittel	31	54	-23
Übrige	2.278	2.600	-322
	<b>8.689</b>	<b>9.289</b>	<b>-600</b>

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln im Zusammenhang stehen. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich unter anderem aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 631 (Vorjahr: T€ 419), der Unterhaltsreinigung von T€ 337 (Vorjahr: T€ 319), den Kosten für die Straßenreinigung von T€ 246 (Vorjahr: T€ 226), Betreuung / Sicherheitsdienst von Flüchtlingsunterkünften von T€ 3 (Vorjahr: T€ 62), Zuschüssen zum Ortslinien- / Nachtbusverkehr von T€ 506 (Vorjahr: T€ 537) und diversen Kostenerstattungen von T€ 555 (Vorjahr: T€ 512) zusammen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen wird zukünftig mit etwas höheren Abschreibungen gerechnet. Diese Entwicklung wird durch die erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse abgemildert.

Die das Jahresergebnis belastenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) betragen T€ 1.127 (Vorjahr: T€ 1.169).

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	10.941	10.979	-38
Zuweisungen und Zuschüsse	2.055	1.976	79
Finanzierungsbeteiligung am Fonds "Deutsche Einheit"	352	304	48
Gewerbeumlage	558	621	-63
Leistungen nach dem AsylbLG	1.069	1.193	-124
	<b>14.975</b>	<b>15.073</b>	<b>-98</b>

Die Leistungen nach dem AsylbLG liegen um T€ 124 bzw. rd. 10,4 % unter dem Vorjahresniveau. Die in der ortsansässigen Hauptschule eingerichtete Landesflüchtlingsunterkunft wurde im Laufe des Jahres 2017 geschlossen, da dort demnächst eine Förderschule des Kreises Coesfeld eingerichtet wird. Es werden mehrere Unterkünfte zur Unterbringung der Asylsuchenden / Flüchtlinge eingerichtet und zu diesem Zweck teilweise umgebaut.

Die Kreisumlage betrifft die allgemeine Umlage mit T€ 6.378 (Vorjahr: T€ 6.178) und die Jugendamtsumlage mit T€ 4.564 (Vorjahr: T€ 4.801).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	788	649	139
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	253	242	11
Sonstige Personalaufwendungen	189	201	-12
Beiträge zu Verbänden	18	18	0
Mieten, Pachten, Leasing	361	356	5
Aufwendungen Zuführung zu Wertberichtigungen	210	209	1
Übrige	293	233	60
	<b>2.112</b>	<b>1.908</b>	<b>204</b>

In den Geschäftsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 beispielsweise Aufwendungen für Prüfungs-, Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von T€ 214 (Vorjahr: T€ 144) sowie Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse mit T€ 154 (Vorjahr: T€ 149) enthalten.

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	35.806	36.662	-856
Ordentliche Aufwendungen	-35.181	-35.562	381
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>625</b>	<b>1.100</b>	<b>-475</b>

Die **Finanzerträge** betreffen im Ansatz die Gewinnabführungen aus öffentlichen Sonderrechnungen (Eigenkapitalverzinsung: T€ 124) sowie Zinserträge privater Unternehmen (Darlehen, SWAP-Verträge).

Die **Finanzaufwendungen** betreffen insbesondere die Zinsaufwendungen für Darlehen von T€ 362 (Vorjahr: T€ 332), SWAP-Verträgen von T€ 77 (Vorjahr: T€ 71), Gewerbesteuererstattungszinsen von T€ 14 (Vorjahr: T€ 70) sowie Zinsen aus der Verlustabdeckung der GIG Nottuln von T€ 70 (Vorjahr: T€ 80).

Das positive ordentliche Ergebnis führt in Verbindung mit dem negativen Finanzergebnis zu einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 221 (Plan T€ 0; fortgeschriebener Ansatz T€ -100).

### 3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Im Folgenden werden auf Basis der Ertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 gegenübergestellt.

	2019		Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	24.905	69,6	25.955	70,2	-1.050
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.589	10,0	3.405	9,2	184
Sonstige Transfererträge	843	2,4	534	1,4	309
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.490	9,7	3.371	9,1	119
Privatrechtliche Leistungsentgelte	683	1,9	668	1,8	15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	955	2,7	1.534	4,1	-579
Sonstige ordentliche Erträge	1.341	3,7	1.523	4,1	-182
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>35.806</b>	<b>100,0</b>	<b>36.990</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.184</b>
Personalaufwendungen	-5.435	-15,2	-5.685	-15,4	250
Versorgungsaufwendungen	-932	-2,6	-621	-1,7	-311
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.689	-24,3	-9.910	-26,8	1.221
Bilanzielle Abschreibungen	-3.038	-8,5	-2.895	-7,8	-143
Transferaufwendungen	-14.975	-41,8	-15.260	-41,3	285
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.112	-5,9	-2.218	-6,0	106
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-35.181</b>	<b>-98,3</b>	<b>-36.589</b>	<b>-98,9</b>	<b>1.408</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>625</b>	<b>1,7</b>	<b>401</b>	<b>1,1</b>	<b>224</b>
Finanzerträge	126	0,4	77	0,2	49
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-530	-1,5	-578	-1,6	48
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-404</b>	<b>-1,2</b>	<b>-501</b>	<b>-1,4</b>	<b>97</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis</b>	<b>221</b>	<b>0,5</b>	<b>-100</b>	<b>-0,3</b>	<b>321</b>

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes errechnet sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -100. Bei einem tatsächlichen Jahresüberschuss von T€ 221 entspricht dies einem um T€ 321 besseren Ergebnis als im fortgeschriebenen Jahresergebnis geplant.

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei Zuwendungen und Umlagen (T€ +184), der Leistungsentgelte (T€ +428). Hingegen lagen die Einnahmen aus Steuern um T€ 1.050, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um T€ 579 und die sonstigen Erträge um T€ 182 unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Veränderungen auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in erster Linie auf nochmals niedrigere Zuweisungen des Landes zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (T€ -1.221), Transferaufwendungen (T€ -285) und den sonstigen Aufwendungen (T€ -106) gesunken. Demgegenüber fielen im Personalbereich insgesamt T€ 61 und für Abschreibungen T€ 143 höhere Aufwendungen an.

## **E. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gemeinde Nottuln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

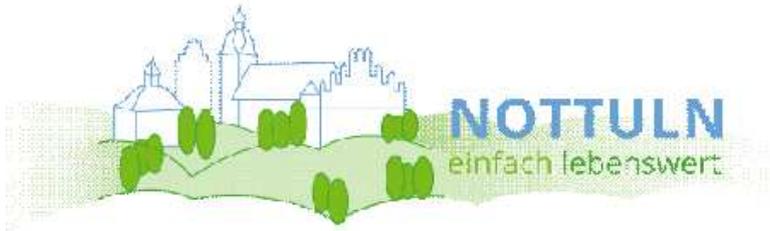
Der von uns mit Datum vom 29.07.2020 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 29.07.2020

EuReWi Euregio Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann  
H. Schwaaf  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt  
T. Lenkenhoff  
Wirtschaftsprüfer



## **Gemeinde Nottuln**

### **Jahresabschluss zum 31.12.2019**

#### **Gliederung:**

- I Bilanz zum 31.12.2019**
- II Ergebnisrechnung 2019**
- III Finanzrechnung 2019**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**
- V Anhang**
- VI Lagebericht**
- VII Rechtliche Verhältnisse**
- VIII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom  
1. Januar 2017**

## Bilanz zum 31.12.2019 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	Stand 31.12.2019			Stand 31.12.2018			PASSIVA	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018	
	€	€	€	T€	T€	T€		€	€	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>							<b>1 Eigenkapital</b>				
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							<b>1.1</b> Allgemeine Rücklage	44.662.659,62		44.511	
1.1.1 Software		7.497,00			11		<b>1.2</b> Sonderrücklage	1.208,03		162	
1.1.2 Lizenzen		70.968,00			53		<b>1.3</b> Ausgleichsrücklage	698.651,67			
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	<b>78.465,00</b>		0	<b>64</b>	<b>1.4</b> Jahresüberschuss	220.729,13		699	
<b>1.2 Sachanlagen</b>							<b>Summe Eigenkapital:</b>	<b>45.583.248,45</b>		<b>45.372</b>	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							<b>2 Sonderposten</b>				
1.2.1.1 Grünflächen	12.461.153,23			12.548			<b>2.1</b> für Zuwendungen	23.248.402,02		23.472	
1.2.1.2 Ackerland	423.295,16			422			<b>2.2</b> für Beiträge	13.203.242,32		13.497	
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49			181			<b>2.3</b> für den Gebührenaussgleich	139.827,30		115	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.262.525,20	15.327.513,08		2.268	15.418		<b>2.4</b> Sonstige Sonderposten	22.082,00	<b>36.613.553,64</b>	24	<b>37.108</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							<b>3 Rückstellungen</b>				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.628.328,00			1.676			<b>3.1</b> Pensionsrückstellungen	13.806.417,00		13.514	
1.2.2.2 Schulen	16.250.066,00			16.725			<b>3.2</b> Instandhaltungsrückstellungen	1.397.428,54		1.640	
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.937.861,50	25.816.255,50		8.233	26.634		<b>3.3</b> Sonstige Rückstellungen	1.245.625,68	<b>16.449.471,22</b>	1.218	<b>16.372</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen							<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.368.883,88			12.363			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	243.240,00			233			4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	14.665.117,04		11.500	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.912.782,00			22.937			4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	66.975,93		73	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.870.739,00	37.395.644,88		1.825	37.359		4.1.3 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (gute Schule)	517.549,00		220	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.299.484,00			1.077			4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.622.725,83		1.883	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.955,48			12			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.592.343,57		698	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.673.202,78			3.966			4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	240.439,37		17	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	958.112,69			875			4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.051.840,08		844	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.344.702,34	<b>90.826.870,75</b>		3.583	<b>88.924</b>		4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.996.984,33	<b>21.753.975,15</b>	3.117	<b>18.352</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>							<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.682.282,85</b>		<b>2.507</b>	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70			579							
1.3.2 Beteiligungen	1,00										
1.3.3 Sondervermögen	13.829.606,26			13.830							
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	544.149,38			507							
1.3.5 Ausleihungen											
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen	650,00	<b>14.953.129,34</b>		59	<b>14.974</b>						
<b>Summe Anlagevermögen:</b>		<b>105.858.465,09</b>		<b>103.962</b>							
<b>2 Umlaufvermögen</b>											
<b>2.1 Vorräte</b>											
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<b>402.502,57</b>			<b>144</b>						
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>											
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen											
2.2.1.1 Gebühren	67.807,35			84							
2.2.1.2 Beiträge	6.121,65			1.967							
2.2.1.3 Steuern	570.825,38			785							
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	641.988,31			294							
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	614.911,39			806							
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen											
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.268,96			324							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	102.545,80			2							
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00										
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen	4.172,96			3							
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	70.233,82	<b>2.147.875,62</b>		375	<b>4.639</b>						
davon aus Steuern	0,00€ (VJ 85,92€)										
<b>2.3 Liquide Mittel</b>		<b>10.649.593,73</b>		<b>7.075</b>							
<b>Summe Umlaufvermögen:</b>		<b>13.199.971,92</b>		<b>11.858</b>							
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>5.024.094,30</b>		<b>3.891</b>							
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>124.082.531,31</b>		<b>119.711</b>			<b>Summe PASSIVA</b>	<b>124.082.531,31</b>		<b>119.711</b>	

## Ergebnisrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.430.653,85	25.954.622,00					25.954.622,00	24.904.595,68	-1.050.026,32	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.561.821,00	3.404.648,00					3.404.648,00	3.589.033,40	184.385,40	
3	+ Sonstige Transfererträge	380.219,97	534.609,00					534.609,00	843.214,17	308.605,17	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.644.754,91	3.370.867,00					3.370.867,00	3.489.662,66	118.795,66	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	733.062,95	668.085,00					668.085,00	682.714,84	14.629,84	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.085.641,34	1.533.930,00					1.533.930,00	955.244,71	-578.685,29	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.832.050,56	1.523.223,00					1.523.223,00	1.340.079,53	-183.143,47	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00							0,00	0,00	
9	+/- Bestandsveränderungen	-6.001,00							1.179,00	1.179,00	
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>36.662.203,58</b>	<b>36.989.984,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.989.984,00</b>	<b>35.805.723,99</b>	<b>-1.184.260,01</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-5.256.254,04	-5.685.205,00					-5.685.205,00	-5.435.420,12	249.784,88	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.055.438,18	-620.594,00					-620.594,00	-932.001,11	-311.407,11	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.288.643,85	-9.914.405,00		-16.345,00		20.850,00	-9.909.900,00	-8.688.649,48	1.221.250,52	-14.536,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.980.517,44	-2.895.169,00					-2.895.169,00	-3.037.758,59	-142.589,59	
15	- Transferaufwendungen	-15.073.214,08	-15.260.092,00					-15.260.092,00	-14.974.904,12	285.187,88	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.907.629,93	-2.112.966,00			-105.000,00		-2.217.966,00	-2.112.014,38	105.951,62	
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-35.561.697,52</b>	<b>-36.488.431,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>20.850,00</b>	<b>-36.588.926,00</b>	<b>-35.180.747,80</b>	<b>1.408.178,20</b>	<b>-14.536,48</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)</b>	<b>1.100.506,06</b>	<b>501.553,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>20.850,00</b>	<b>401.058,00</b>	<b>624.976,19</b>	<b>223.918,19</b>	<b>-14.536,48</b>
19	+ Finanzerträge	150.728,50	76.418,00					76.418,00	125.766,24	49.348,24	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-552.582,89	-577.971,00					-577.971,00	-530.013,30	47.957,70	
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-401.854,39</b>	<b>-501.553,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-501.553,00</b>	<b>-404.247,06</b>	<b>97.305,94</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>698.651,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>20.850,00</b>	<b>-100.495,00</b>	<b>220.729,13</b>	<b>321.224,13</b>	<b>-14.536,48</b>
23	+ Außerordentliche Erträge										
24	- Außerordentliche Aufwendungen										
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>698.651,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>20.850,00</b>	<b>-100.495,00</b>	<b>220.729,13</b>	<b>321.224,13</b>	<b>-14.536,48</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>										
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	71.531,52							84.022,48		
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen										
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-59.978,93							-102.356,16		
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen										
31	= <b>Verrechnungssaldo (=Z. 27+29)</b>	<b>11.552,59</b>							<b>-18.333,68</b>		

## Finanzrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 - Gemeinde Nottuln

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	ÜÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	25.064.050,66	25.954.622,00					25.954.622,00	25.029.295,71	-925.326,29	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.168.551,18	1.756.743,00					1.756.743,00	2.401.928,10	645.185,10	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	159.473,76	534.609,00					534.609,00	541.928,91	7.319,91	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.556.401,09	2.630.878,00					2.630.878,00	2.681.297,86	50.419,86	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.522,67	668.085,00					668.085,00	754.945,09	86.860,09	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.083.993,06	1.533.930,00					1.533.930,00	1.010.577,74	-523.352,26	
7 + Sonstige Einzahlungen	1.301.398,62	878.800,00					878.800,00	990.880,82	112.080,82	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	154.659,03	76.418,00					76.418,00	126.357,92	49.939,92	
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.317.050,07</b>	<b>34.034.085,00</b>					<b>34.034.085,00</b>	<b>33.537.212,15</b>	<b>-496.872,85</b>	
10 - Personalauszahlungen	-5.046.649,21	-5.435.230,00					-5.435.230,00	-5.325.383,26	109.846,74	
11 - Versorgungsauszahlungen	-854.751,18	-819.800,00					-819.800,00	-748.047,47	71.752,53	
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-8.604.002,69	-9.863.505,00			-105.000,00	20.850,00	-9.947.655,00	-8.531.216,93	1.416.438,07	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-548.172,45	-577.971,00					-577.971,00	-523.072,49	54.898,51	
14 - Transferauszahlungen	-15.105.117,80	-16.296.092,00		-1.885,05			-16.297.977,05	-14.889.134,44	1.408.842,61	-156.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.493.025,53	-1.876.315,00				50.000,00	-1.826.315,00	-1.440.063,04	386.251,96	-131.163,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.651.718,86</b>	<b>-34.868.913,00</b>		<b>-1.885,05</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>70.850,00</b>	<b>-34.904.948,05</b>	<b>-31.456.917,63</b>	<b>3.448.030,42</b>	<b>-287.163,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>665.331,21</b>	<b>-834.828,00</b>		<b>-1.885,05</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>70.850,00</b>	<b>-870.863,05</b>	<b>2.080.294,52</b>	<b>2.951.157,57</b>	<b>-287.163,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.950.573,86	2.543.323,00					2.543.323,00	1.868.373,11	-674.949,89	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.033,00							25.530,00	25.530,00	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen										
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	353.005,16	430.813,00					430.813,00	2.208.316,97	1.777.503,97	
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	359.309,62	757.325,00					757.325,00	297.811,28	-459.513,72	
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.699.921,64</b>	<b>3.731.461,00</b>					<b>3.731.461,00</b>	<b>4.400.031,36</b>	<b>668.570,36</b>	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-264.470,68	-1.710.966,00		-412.220,61		-23.850,00	-2.147.036,61	-363.421,57	1.783.615,04	-1.237.063,32
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.808.963,11	-1.091.000,00	-345.000,00	-7.775.543,77			-9.211.543,77	-4.010.331,64	5.201.212,13	-3.868.284,48
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.184.378,64	-377.940,00		-608.287,66		3.000,00	-983.227,66	-391.339,03	591.888,63	-483.436,52
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-37.073,71	-39.000,00					-39.000,00	-37.390,00	1.610,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-167.605,72	-402.634,00		-1.090.440,00		-50.000,00	-1.543.074,00	-1.237.353,27	305.720,73	-799.140,00
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-24.751,17	-37.587,00					-37.587,00	-39.279,62	-1.692,62	
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.487.243,03</b>	<b>-3.659.127,00</b>	<b>-345.000,00</b>	<b>-9.886.492,04</b>		<b>-70.850,00</b>	<b>-13.961.469,04</b>	<b>-6.079.115,13</b>	<b>7.882.353,91</b>	<b>-6.387.924,32</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-2.787.321,39</b>	<b>72.334,00</b>	<b>-345.000,00</b>	<b>-9.886.492,04</b>		<b>-70.850,00</b>	<b>-10.230.008,04</b>	<b>-1.679.083,77</b>	<b>8.550.924,27</b>	<b>-6.387.924,32</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>-2.121.990,18</b>	<b>-762.494,00</b>	<b>-345.000,00</b>	<b>-9.888.377,09</b>	<b>-105.000,00</b>		<b>-11.100.871,09</b>	<b>401.210,75</b>	<b>11.502.081,84</b>	<b>-6.675.087,32</b>
33 + und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur	1.500.000,00	300.000,00					300.000,00	4.140.000,00	3.840.000,00	
34 + Liquiditätssicherung Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	220.000,00							300.449,00	300.449,00	
35 - und diesen wirtschaftlich gleich kommenden	-814.594,96	-843.267,00					-843.267,00	-975.123,69	-131.856,69	
36 - Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00	
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>664.758,04</b>	<b>-783.914,00</b>					<b>-783.914,00</b>	<b>3.224.678,31</b>	<b>4.008.592,31</b>	
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)</b>	<b>-1.457.232,14</b>	<b>-1.546.408,00</b>	<b>-345.000,00</b>	<b>-9.888.377,09</b>	<b>-105.000,00</b>		<b>-11.884.785,09</b>	<b>3.625.889,06</b>	<b>15.510.674,15</b>	<b>-6.675.087,32</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.617.184,06	8.617.184,06					8.617.184,06	7.074.982,33	0,00	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-84.055,99							-52.843,06	-52.843,06	
41 + Änderung Geldtransit	-913,60							1.565,40	1.565,40	
<b>42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)</b>	<b>7.074.982,33</b>	<b>7.070.776,06</b>	<b>-345.000,00</b>	<b>-9.888.377,09</b>	<b>-105.000,00</b>		<b>-3.267.601,03</b>	<b>10.649.593,73</b>	<b>13.917.194,76</b>	<b>-6.675.087,32</b>

**Gemeinde Nottuln**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2019**

**ANLAGE IV**

**Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 01  
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00																		
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		61.373,60		43.561,00																
3 + Sonstige Transfererträge		0,00																		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		24,00																		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		66.323,63		76.200,00																
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		238.027,18		178.600,00																
7 + Sonstige ordentliche Erträge		414.716,93		699.923,00																
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00																		
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00																		
10 = Ordentliche Erträge		780.465,34		998.284,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	998.284,00	533.535,82	0,00	0,00	-464.748,18	0,00	0,00	
11 - Personalaufwendungen		-2.488.345,05		-2.776.204,00																
12 - Versorgungsaufwendungen		-1.055.438,18		-620.594,00																
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-625.294,90		-771.316,00								11.800,00								
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-94.595,34		-139.777,00																
15 - Transferaufwendungen		-53.986,43		-6.000,00																
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-706.515,53		-848.714,00																
17 = Ordentliche Aufwendungen		-5.004.175,43		-5.162.605,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	11.800,00	-4.898.448,63	0,00	0,00	252.356,37	0,00	0,00	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-4.223.710,09		-4.164.321,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	11.800,00	-4.364.912,81	0,00	0,00	-212.391,81	0,00	0,00	
19 + Finanzerträge		0,00																		
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-7.326,96		-7.330,00																
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		-7.326,96		-7.330,00																
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-4.231.037,05		-4.171.651,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	11.800,00	-4.159.851,00	0,00	0,00	-212.408,34	0,00	0,00	
23 + Außerordentliche Erträge		0,00																		
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00																		
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)		-4.231.037,05		-4.171.651,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	11.800,00	-4.159.851,00	0,00	0,00	-212.408,34	0,00	0,00	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		24.923,90		29.089,00																
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-7.272,02		-8.000,00																
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-4.213.385,17		-4.150.562,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	11.800,00	-4.138.762,00	0,00	0,00	-215.813,25	0,00	0,00	

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 02  
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Anderung durch Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00																		
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		159.974,09		120.556,00											120.556,00	165.819,40	0,00	45.263,40		
3 + Sonstige Transfererträge		0,00														0,00	0,00	0,00		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		164.757,42		163.800,00											163.800,00	175.666,69	11.866,69	11.866,69		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.297,37		2.000,00											2.000,00	2.448,05	448,05	448,05		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		75.880,99		43.000,00											43.000,00	38.429,05	-4.570,95	-4.570,95		
7 + Sonstige ordentliche Erträge		11.557,80		15.000,00											15.000,00	7.446,22	-7.553,78	-7.553,78		
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00														0,00	0,00	0,00		
9 Bestandsveränderungen		-4.059,00														1.077,00	1.077,00	1.077,00		
10 = Ordentliche Erträge		410.408,67		344.356,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.356,00	344.356,00	390.886,41	46.530,41	46.530,41			0,00
11 - Personalaufwendungen		-498.372,20		-500.844,00											-500.844,00	-480.411,93	20.432,07	20.432,07		
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00														0,00	0,00	0,00		
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-515.538,70		-564.840,00				-16.345,00							-581.185,00	-584.618,10	-3.433,10	-3.433,10		
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-240.751,57		-182.752,00											-182.752,00	-252.308,45	-69.556,45	-69.556,45		
15 - Transferaufwendungen		-2.772,00		-5.530,00											-5.530,00	-6.878,00	-1.348,00	-1.348,00		
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-269.459,75		-262.690,00											-262.690,00	-233.881,52	28.808,48	28.808,48		
17 = Ordentliche Aufwendungen		-1.526.894,22		-1.516.656,00		0,00	-16.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.533.001,00	-1.533.001,00	-1.558.098,00	-25.097,00	-25.097,00			-14.536,48
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-1.116.485,55		-1.172.300,00		0,00	-16.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188.645,00	-1.188.645,00	-1.167.211,59	21.433,41	21.433,41			-14.536,48
19 + Finanzerträge		0,00														0,00	0,00	0,00		
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00														0,00	0,00	0,00		
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-1.116.485,55		-1.172.300,00		0,00	-16.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188.645,00	-1.188.645,00	-1.167.211,59	21.433,41	21.433,41			-14.536,48
23 + Außerordentliche Erträge		0,00														0,00	0,00	0,00		
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00														0,00	0,00	0,00		
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-1.116.485,55		-1.172.300,00		0,00	-16.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188.645,00	-1.188.645,00	-1.167.211,59	21.433,41	21.433,41			-14.536,48
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00														0,00	0,00	0,00		
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00														0,00	0,00	0,00		
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-1.116.485,55		-1.172.300,00		0,00	-16.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188.645,00	-1.188.645,00	-1.167.211,59	21.433,41	21.433,41			-14.536,48



Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 04  
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR
1		0,00																		
2	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.575,75	4.500,00										4.500,00	3.756,03	0,00	0,00	-743,97			
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.641,00												1.202,00	1.202,00	1.202,00	0,00			
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.216,75</b>	<b>4.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.958,03</b>	<b>4.958,03</b>	<b>458,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-56.975,24	-77.211,00										-77.211,00	-74.346,29	2.864,71	0,00	0,00			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-24.360,49	-26.250,00										-26.250,00	-26.189,94	60,06	0,00	0,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-254,00	-145,00										-145,00	-145,00	0,00	0,00	0,00			
15	- Transferaufwendungen	-28.511,38	-56.080,00										-56.080,00	-44.252,69	11.827,31	0,00	0,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.266,08	-6.050,00										-6.050,00	-1.855,24	4.194,76	0,00	0,00			
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-111.367,19</b>	<b>-165.736,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-165.736,00</b>	<b>-146.789,16</b>	<b>18.946,84</b>	<b>18.946,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-104.150,44</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>-141.831,13</b>	<b>19.404,87</b>	<b>19.404,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-104.150,44</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>-141.831,13</b>	<b>19.404,87</b>	<b>19.404,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-104.150,44</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>-141.831,13</b>	<b>19.404,87</b>	<b>19.404,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00			
29	= <b>Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-104.150,44</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.236,00</b>	<b>-141.831,13</b>	<b>19.404,87</b>	<b>19.404,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 05  
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		0,00																			
2	Steuern und ähnliche Abgaben	1.029.991,47	572.556,00											572.556,00	1.183.446,65	0,00					
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.742,15	18.250,00											18.250,00	26.406,59	8.156,59					
4	Sonstige Transfererträge	394.743,67	405.000,00											405.000,00	432.574,50	27.574,50					
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.896,84													2.719,18	2.719,18					
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.076,00	1.259.000,00											1.259.000,00	605.066,69	-653.933,31					
7	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	10.439,58													21.762,23	21.762,23					
8	Sonstige ordentliche Erträge	0,00													0,00	0,00					
9	Aktivierete Eigenleistung	-1.992,00													560,00	560,00					
10	+/- Bestandsveränderungen	2.119.897,71	2.254.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.254.806,00	2.272.535,84	17.729,84				0,00	
11	<b>Ordentliche Erträge</b>																				
12	Personalaufwendungen	-965.181,62	-997.752,00											-997.752,00	-948.540,17	49.211,83					
13	Versorgungsaufwendungen	0,00													0,00	0,00					
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-548.527,60	-702.670,00											-702.670,00	-564.243,07	138.426,93					
15	Bilanzielle Abschreibungen	-127.189,43	-155.179,00											-155.179,00	-158.876,43	-3.697,43					
16	Transferaufwendungen	-1.198.498,64	-1.191.352,00											-1.191.352,00	-1.073.742,87	117.609,13					
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.384,33	-187.645,00											-187.645,00	-199.868,79	-12.223,79					
18	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	-3.041.781,62	-3.234.598,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.234.598,00	-2.945.271,33	289.326,67					0,00
19	Finanzerträge	-921.883,91	-979.792,00											-979.792,00	-672.735,49	307.056,51					
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00													0,00	0,00					
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
22	= <b>Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	-921.883,91	-979.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-979.792,00	-672.735,49	307.056,51					0,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00													0,00	0,00					
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00													0,00	0,00					
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	-921.883,91	-979.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-979.792,00	-672.735,49	307.056,51					0,00
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00					
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.873,66													-4.547,18	-4.547,18					
29	= <b>Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	-925.757,57	-979.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-979.792,00	-677.282,67	302.509,33					0,00





## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 08  
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1																				
2		0,00																		
3	Steuern und ähnliche Abgaben	93.636,63		91.273,00										91.273,00	135.388,92	0,00	44.115,92	0,00		
4	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
5	Sonstige Transfererträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
6	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.713,00		4.980,00										4.980,00	11.249,00	0,00	6.269,00	0,00		
7	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.008,17		41.700,00										41.700,00	39.177,97	-2.522,03	46.741,19	0,00		
8	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	2.779,25													46.741,19	0,00	0,00	0,00		
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Aktiviere Eigenleistung	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Bestandsveränderungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Ordentliche Erträge	145.137,05		137.953,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.953,00	232.557,08	94.604,08	0,00				
13	Personalaufwendungen	-30.159,01		-30.854,00										-30.854,00	-30.532,10	321,90	0,00	0,00		
14	Versorgungsaufwendungen	-925.105,07		-752.114,00										-752.114,00	-485.576,90	266.537,10	0,00	0,00		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-183.562,50		-222.880,00										-222.880,00	-206.181,69	16.698,31	0,00	0,00		
16	Bilanzielle Abschreibungen	-27.523,60		-29.462,00										-29.462,00	-26.962,00	2.500,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	-11.708,60		-51.335,00										-51.335,00	-24.675,84	26.659,16	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.178.068,78		-1.086.645,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.086.645,00	-773.928,53	312.716,47	0,00	0,00			
19	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.032.921,73		-948.692,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-948.692,00	-541.371,45	407.320,55	0,00	0,00	0,00		
20	Finanzerträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Ergebnis der fkd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.032.921,73		-948.692,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-948.692,00	-541.371,45	407.320,55	0,00	0,00	0,00		
24	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00											0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00											0,00	0,00	0,00	0,00		
26	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.032.921,73		-948.692,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-948.692,00	-541.371,45	407.320,55	0,00	0,00	0,00		
28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00											0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00											0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.032.921,73		-948.692,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-948.692,00	-541.371,45	407.320,55	0,00	0,00	0,00		

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 09  
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.623,00	26.624,00																			
3 + Sonstige Transfererträge	0,00																				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00																				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00																				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.836,05	5.000,00																			
7 + Sonstige ordentliche Erträge	406.482,00																				
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00																				
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00																				
10 = Ordentliche Erträge	440.941,05	31.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.624,00	30.374,00	30.374,00	-1.250,00	-1.250,00	0,00	0,00	
11 - Personalaufwendungen	-196.391,20																				
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	-241.127,00																			
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-149.141,08																				
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.961,00	-139.100,00																			
15 - Transferaufwendungen	0,00	-1.846,00																			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.728,26	-129.200,00																			
17 = Ordentliche Aufwendungen	-414.221,54	-511.273,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-511.273,00	-338.783,44	-338.783,44	65.619,14	172.489,56	0,00	0,00	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	26.719,51	-479.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-479.649,00	-308.409,44	-308.409,44	0,00	171.239,56	0,00	0,00	
19 + Finanzerträge	0,00																				
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00																				
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	26.719,51	-479.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-479.649,00	-308.409,44	-308.409,44	0,00	171.239,56	0,00	0,00	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00																				
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00																				
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	26.719,51	-479.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-479.649,00	-308.409,44	-308.409,44	0,00	171.239,56	0,00	0,00	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00																				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00																				
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	26.719,51	-479.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-479.649,00	-308.409,44	-308.409,44	0,00	171.239,56	0,00	0,00	

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 10  
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																		
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00																		
3	Sonstige Transfererträge	0,00																		
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.514,00	5.000,00																	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00																		
6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00																		
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00																		
8	Aktivierete Eigenleistung	0,00																		
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00																		
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.514,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>8.866,92</b>	<b>3.866,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-23.866,08	-62.673,00																	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00																		
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.772,93	-1.400,00																	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-127,00	-129,00																	
15	- Transferaufwendungen	0,00																		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.487,08	-70,00																	
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-35.243,09</b>	<b>-64.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-64.272,00</b>	<b>-54.389,41</b>	<b>9.882,59</b>	<b>-2.907,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-27.729,09</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>-45.522,49</b>	<b>13.749,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00																		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00																		
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-27.729,09</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>-45.522,49</b>	<b>13.749,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00																		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00																		
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-27.729,09</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>-45.522,49</b>	<b>13.749,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00																		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00																		
29	= <b>Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-27.729,09</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.272,00</b>	<b>-45.522,49</b>	<b>13.749,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 11  
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp.7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.418,78		51.264,00										51.264,00	3.609,58	0,00	0,00	-47.654,42	0,00		
3 + Sonstige Transfererträge	0,00														0,00	0,00	0,00	0,00		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.365.633,34		1.378.648,00										1.378.648,00	1.361.521,22	1.361.521,22	-17.126,78	0,00			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	556.112,03		498.655,00										498.655,00	492.089,21	492.089,21	-6.565,79	0,00			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.366,77													0,00	0,00	0,00	0,00			
7 + Sonstige ordentliche Erträge	24,70													64,75	64,75	64,75	0,00			
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00			
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00			
10 = Ordentliche Erträge	1.927.555,62		1.928.567,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.928.567,00	1.857.264,76	1.857.264,76	-71.302,24				0,00
11 - Personalaufwendungen	-55.250,93		-54.030,00										-54.030,00	-54.941,71	-54.941,71	-911,71				
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00			
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.422.854,63		-1.482.338,00										-1.482.338,00	-1.390.478,25	-1.390.478,25	91.859,75				
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-201.803,78		-200.537,00										-200.537,00	-201.882,58	-201.882,58	-1.345,58				
15 - Transferaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.679,65		-91.910,00										-91.910,00	-60.598,13	-60.598,13	31.311,87				
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.729.588,99		-1.828.815,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.828.815,00	-1.707.900,67	-1.707.900,67	120.914,33				0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	197.966,63		99.752,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.752,00	149.364,09	149.364,09	49.612,09				0,00
19 + Finanzerträge	8,80													8,80	8,80	8,80	0,00			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-106.022,11		-96.626,00										-96.626,00	-96.648,35	-96.648,35	-22,35				
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-106.013,31		-96.626,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.626,00	-96.639,55	-96.639,55	-13,55				0,00
22 = Ergebnis der ftd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	91.953,32		3.126,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	52.724,54	52.724,54	49.598,54				0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00			
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00			
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	91.953,32		3.126,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	52.724,54	52.724,54	49.598,54				0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00			
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.418,83		-10.508,00										-10.508,00	-10.442,60	-10.442,60	65,40				
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	81.534,49		-7.382,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.382,00	42.281,94	42.281,94	49.663,94				0,00

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 12  
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00																		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		216.361,73		282.240,00										282.240,00	207.906,08	0,00		-74.333,92	0,00	
3 Sonstige Transfererträge		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.278.111,26		1.008.778,00										1.008.778,00	1.101.256,96	0,00		92.478,96	0,00	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		24.235,93		24.000,00										24.000,00	24.057,20	0,00		57,20	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		34.749,53		500,00										500,00	10.834,08	0,00		10.334,08	0,00	
7 Sonstige ordentliche Erträge		7.300,14													15.970,57	0,00		15.970,57	0,00	
8 Aktivierte Eigenleistung		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
10 = Ordentliche Erträge		2.560.758,59		1.315.518,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.518,00	1.360.024,89	1.360.024,89	0,00	44.506,89	44.506,89	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen		-20.138,21		-18.720,00										-18.720,00	-21.686,65	0,00		-2.966,65	0,00	
12 Versorgungsaufwendungen		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.573.941,68		-2.773.731,00								4.050,00		-2.769.681,00	-2.434.833,17	0,00		334.847,83	0,00	
14 Bilanzielle Abschreibungen		-1.272.273,11		-1.250.168,00										-1.250.168,00	-1.314.145,33	0,00		-63.977,33	0,00	
15 Transferaufwendungen		0,00												-7.500,00	-7.500,00	0,00		0,00	0,00	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		-39.867,36		-68.614,00										-173.614,00	-172.911,03	0,00		702,97	0,00	
17 = Ordentliche Aufwendungen		-3.906.220,36		-4.118.733,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	4.050,00	-4.219.683,00	-3.951.076,18	-3.951.076,18	0,00	268.606,82	268.606,82	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-1.345.461,77		-2.803.215,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	4.050,00	-2.904.165,00	-2.591.051,29	-2.591.051,29	0,00	313.113,71	313.113,71	0,00	0,00
19 Finanzerträge		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00						0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-1.345.461,77		-2.803.215,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	4.050,00	-2.904.165,00	-2.591.051,29	-2.591.051,29	0,00	313.113,71	313.113,71	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen		0,00													0,00	0,00		0,00	0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00						0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-1.345.461,77		-2.803.215,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	4.050,00	-2.904.165,00	-2.591.051,29	-2.591.051,29	0,00	313.113,71	313.113,71	0,00	0,00
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		65.270,53		78.707,00										78.707,00	66.784,29	0,00		-11.922,71	0,00	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-84.366,27		-101.888,00										-101.888,00	-86.340,50	0,00		15.547,50	0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-1.364.557,51		-2.826.396,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	4.050,00	-2.927.346,00	-2.610.607,50	-2.610.607,50	0,00	316.738,50	316.738,50	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 13  
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00																		
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		37.562,21		38.580,00										38.580,00	41.865,00	0,00	3.285,00	0,00		
3 + Sonstige Transfererträge		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		169.716,81		151.651,00										151.651,00	151.931,97	280,97	280,97	0,00		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.947,38		2.030,00										2.030,00	1.863,40	-166,60	1.863,40	0,00		
7 + Sonstige ordentliche Erträge		2.069,24													64.225,46	64.225,46	0,00	0,00		
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
10 = Ordentliche Erträge		212.295,64		192.261,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.261,00	192.261,00	259.885,83	67.624,83	67.624,83	0,00		
11 - Personalaufwendungen		-12.735,63		-11.734,00										-11.734,00	-12.754,14	-1.020,14	-1.020,14	0,00		
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-931.923,83		-939.068,00										-939.068,00	-904.644,74	34.423,26	34.423,26	0,00		
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-53.964,21		-53.441,00										-53.441,00	-57.578,62	-4.137,62	-4.137,62	0,00		
15 - Transferaufwendungen		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.557,30		-3.099,00										-3.099,00	-3.910,30	-811,30	-811,30	0,00		
17 = Ordentliche Aufwendungen		-1.000.180,97		-1.007.342,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.007.342,00	-1.007.342,00	-978.887,80	28.454,20	28.454,20	0,00		
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-787.885,33		-815.081,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-815.081,00	-815.081,00	-719.001,97	96.079,03	96.079,03	0,00		
19 + Finanzerträge		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-787.885,33		-815.081,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-815.081,00	-815.081,00	-719.001,97	96.079,03	96.079,03	0,00		
23 + Außerordentliche Erträge		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-787.885,33		-815.081,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-815.081,00	-815.081,00	-719.001,97	96.079,03	96.079,03	0,00		
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00													0,00	0,00	0,00	0,00		
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-787.885,33		-815.081,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-815.081,00	-815.081,00	-719.001,97	96.079,03	96.079,03	0,00		

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 14  
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																				
2	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																		
3	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.000,00	4.100,00											4.100,00						
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00																		
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00																		
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00																		
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00																		
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00																		
9	+/- Aktivierte Eigenleistung	0,00																		
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00																		
10 =	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.000,00</b>	<b>4.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.100,00</b>	<b>700,00</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-17.105,18	-10.902,00											-10.902,00	-10.866,41	0,00				
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00													0,00	0,00				
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.571,76	-8.450,00											-8.450,00	-1.592,63	0,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41,00	-40,00											-40,00	-40,00	0,00				
15	- Transferaufwendungen	0,00													0,00	0,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.615,85	-6.820,00											-6.820,00	-412,38	0,00				
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-28.333,79</b>	<b>-26.212,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.212,00</b>	<b>-12.911,42</b>	<b>-12.911,42</b>	<b>13.300,58</b>	<b>9.900,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-21.333,79</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>9.900,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00													0,00	0,00				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00													0,00	0,00				
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-21.333,79</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>9.900,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00													0,00	0,00				
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00													0,00	0,00				
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-21.333,79</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>9.900,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00				
29	= <b>Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-21.333,79</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.112,00</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>-12.211,42</b>	<b>9.900,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 15  
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1																				
2	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																	
3	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.436,00	57.870,00																
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00																	
5	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.393,00	26.000,00																
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.605,36	39.150,00																
7	+	Kostenierleistungen und Kostenumlagen	528,50	300,00																
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.202,50																	
9	+	Aktivierete Eigenleistung	0,00																	
9	+/-	Bestandsveränderungen	50,00																	
10	=	Ordentliche Erträge	126.215,36	123.320,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.320,00	123.320,00	133.288,46	133.288,46	9.968,46	9.968,46		0,00
11	-	Personalaufwendungen	-380.202,29	-373.661,00																
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00																	
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-101.091,38	-184.095,00																
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-67.773,00	-67.032,00																
15	-	Transferaufwendungen	0,00																	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.910,25	-65.340,00																
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-600.976,92	-690.128,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.340,00	-65.340,00	-59.948,67	-59.948,67	5.391,33	5.391,33		0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-474.761,56	-566.808,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.128,00	-690.128,00	-824.482,79	-824.482,79	-134.354,79	-134.354,79		0,00
19	+	Finanzerträge	0,00																	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00																	
21	=	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-474.761,56	-566.808,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00																	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00																	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-474.761,56	-566.808,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00																	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-658,79																	
29	=	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-475.420,35	-566.808,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-566.808,00	-566.808,00	-691.853,12	-691.853,12	-125.045,12	-125.045,12		0,00

## Teilergebnisrechnung 2019

Produktbereich 16  
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben		25.430.653,85		25.954.622,00										25.954.622,00		24.904.531,81		-1.050.090,19		
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.326,00		774.612,00										774.612,00		774.612,59		0,59		
3 + Sonstige Transfererträge		146.477,82		516.359,00										516.359,00		516.358,58		-0,42		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		105,41		100,00										100,00		60,00		-40,00		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
7 + Sonstige ordentliche Erträge		964.798,57		808.300,00										808.300,00		984.570,79		176.270,79		
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
10 = Ordentliche Erträge		26.548.361,65		28.053.993,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.053.993,00		27.180.133,77		-873.859,23		0,00
11 - Personalaufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0,00		0,00										0,00		-83,30		-83,30		
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
15 - Transferaufwendungen		-12.265.773,47		-12.262.958,00										-12.262.958,00		-12.125.092,23		137.865,77		
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-169.853,04		-100,00										-100,00		-190.808,43		-190.708,43		
17 = Ordentliche Aufwendungen		-12.435.626,51		-12.263.058,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.263.058,00		-12.315.983,96		-52.925,96		0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		14.112.735,14		15.790.935,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.790.935,00		14.864.149,81		-926.785,19		0,00
19 + Finanzerträge		147.080,38		75.000,00										75.000,00		124.077,02		49.077,02		
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-439.233,82		-474.015,00										-474.015,00		-426.018,42		47.996,58		
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		-292.153,44		-399.015,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-399.015,00		-301.941,40		97.073,60		0,00
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		13.820.581,70		15.391.920,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.391.920,00		14.562.208,41		-829.711,59		0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		13.820.581,70		15.391.920,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.391.920,00		14.562.208,41		-829.711,59		0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		16.395,14		12.600,00										12.600,00		17.520,69		4.920,69		
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00		
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		13.836.976,84		15.404.520,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.404.520,00		14.579.729,10		-824.790,90		0,00

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 01  
"Innere Verwaltung"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermäßigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-3.883.445,42		-4.637.089,00							11.800,00		-4.625.289,00		-4.052.366,77		572.922,23			
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000,00		6.134,00																
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		15.815,00																		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten		302.448,94		698.505,00																
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
<b>23 Summe:</b>		<b>348.263,94</b>		<b>704.639,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>704.639,00</b>		<b>248.245,88</b>		<b>-456.393,12</b>		<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-107.024,53		-1.246.600,00																
25 für Baumaßnahmen		-14.981,19																		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-161.762,73		-87.250,00																
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-22.816,11		-35.087,00																
<b>30 Summe:</b>		<b>-306.584,56</b>		<b>-1.368.937,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-6.400,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-11.800,00</b>		<b>-1.387.137,00</b>		<b>-198.190,66</b>		<b>1.188.946,34</b>		<b>-616.950,00</b>
<b>31 Saldo:</b>																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		<b>41.679,38</b>		<b>-664.298,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-6.400,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-11.800,00</b>		<b>-682.498,00</b>		<b>50.055,22</b>		<b>732.553,22</b>		<b>-616.950,00</b>

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 02  
"Sicherheit und Ordnung"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-715.817,04		-1.059.204,00										-1.059.204,00		-840.202,03		219.001,97		
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		63.389,39		60.000,00										60.000,00		63.994,29		3.994,29		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		19.240,00														1.050,00		1.050,00		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00		
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00		
<b>23 Summe:</b>		<b>82.629,39</b>		<b>60.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>60.000,00</b>		<b>65.044,29</b>		<b>5.044,29</b>		<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																				
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-751.772,66		-104.400,00																
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
<b>30 Summe:</b>		<b>-751.772,66</b>		<b>-104.400,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-281.465,96</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-385.865,96</b>		<b>-195.914,82</b>		<b>189.951,14</b>		<b>-177.332,24</b>
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen J. Auszahlungen)		<b>-669.143,27</b>		<b>-44.400,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-281.465,96</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-325.865,96</b>		<b>-130.870,53</b>		<b>194.995,43</b>		<b>-177.332,24</b>

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 03  
"Schulträger-Aufgaben"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist. (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-2.064.191,11		-2.407.751,00							55.000,00		-2.352.751,00		-2.082.440,40		270.310,60			
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		302.819,00		53.257,00																
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		56.860,68		58.820,00																
<b>23 Summe:</b>		<b>359.679,68</b>		<b>112.077,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>112.077,00</b>		<b>389.576,59</b>		<b>277.499,59</b>		<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.297,95																		
25 für Baumaßnahmen		-7.854,81																		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-106.946,84		-136.360,00																
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen				-302.634,00																
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.935,06																		
<b>30 Summe:</b>		<b>-119.034,66</b>		<b>-438.994,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-178.921,70</b>		<b>0,00</b>		<b>-55.000,00</b>		<b>-672.915,70</b>		<b>-509.687,95</b>		<b>163.227,75</b>		<b>-135.533,71</b>
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		<b>240.645,02</b>		<b>-326.917,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-178.921,70</b>		<b>0,00</b>		<b>-55.000,00</b>		<b>-560.838,70</b>		<b>-120.111,36</b>		<b>440.727,34</b>		<b>-135.533,71</b>

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 04  
"Kultur"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-110.143,79		-161.091,00										-161.091,00		-118.597,18		42.493,82		
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00		
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00		
<b>23 Summe:</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				-1.000,00										-1.000,00				1.000,00		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00		
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00		
<b>30 Summe:</b>		0,00		-1.000,00		0,00		0,00		0,00				-1.000,00		0,00		1.000,00		0,00
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00		-1.000,00		0,00		0,00		0,00				-1.000,00		0,00		1.000,00		0,00

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 05  
"Soziale Leistungen"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)																					
		-1.434.841,29		-897.119,00										-897.119,00		73.517,59					
<b>Investitionstätigkeit</b>																					
<b>Einzahlungen</b>																					
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																					
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		760,00																			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																					
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																					
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																					
<b>23 Summe:</b>																					
<b>(investive Einzahlungen)</b>		760,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00
<b>Auszahlungen</b>																					
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-26.599,55																			
25 für Baumaßnahmen		-607.161,36																			
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-47.431,35		-13.000,00																	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																					
28 von aktivierbaren Zuwendungen																					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																					
<b>30 Summe:</b>																					
<b>(investive Auszahlungen)</b>		-681.192,26		-13.000,00		0,00		-80.000,00		0,00		0,00		-93.000,00		-68.856,23		24.143,77			-11.757,16
<b>31 Saldo:</b>																					
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen J. Auszahlungen)		-680.432,26		-13.000,00		0,00		-80.000,00		0,00		0,00		-93.000,00		-68.856,23		24.143,77			-11.757,16

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 05  
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-1.032.374,73		-1.061.658,00									-1.061.658,00		-1.031.940,55		29.717,45			
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		45.010,40																		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
<b>23 Summe:</b>		<b>45.010,40</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-47.872,90		-50.000,00				-69.182,61					-119.182,61		-55.891,04		63.291,57			-75.288,99
25 für Baumaßnahmen		-22.924,05					-10.000,00						-10.000,00				10.000,00			
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-104.949,82																		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-130.827,78		-100.000,00				-445.000,00												
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
<b>30 Summe:</b>		<b>-306.574,55</b>		<b>-150.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-524.182,61</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-674.182,61</b>		<b>-386.788,89</b>		<b>287.393,72</b>		<b>-275.288,99</b>
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		<b>-261.564,15</b>		<b>-150.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-524.182,61</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-674.182,61</b>		<b>-386.788,89</b>		<b>287.393,72</b>		<b>-275.288,99</b>



## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 08  
"Sportförderung"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermäßigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)																				
		-574.623,33		-793.985,00										-793.985,00		-793.525,53		459,47		
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		60.000,00		60.000,00										60.000,00		60.000,00		0,00		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
<b>23 Summe:</b>																				
<b>(investive Einzahlungen)</b>																				
<b>Auszahlungen</b>		60.000,00		60.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		60.000,00		60.000,00		0,00		0,00
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen		-1.573.425,11												-5.219.340,20		-371,28		-371,28		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-10.365,46		-17.800,00										-217.800,00		-2.255.506,63		2.963.833,57		-2.445.427,61
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-23.000,00																		
<b>30 Summe:</b>																				
<b>(investive Auszahlungen)</b>																				
		-1.606.790,57		-17.800,00		0,00		-5.419.340,20		0,00		0,00		-5.437.140,20		-2.759.804,83		2.677.335,37		-2.646.946,05
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)																				
		-1.546.790,57		42.200,00		0,00		-5.419.340,20		0,00		0,00		-5.377.140,20		-2.699.804,83		2.677.335,37		-2.646.946,05

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 09  
"Räumliche Planung und Entwicklung"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		33.497,66		-479.427,00										-479.427,00		-295.289,96		184.137,04		-131.163,00
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																				
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen			18.000,00											18.000,00				-18.000,00		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00		
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00		
<b>23 Summe:</b>																				
<b>(investive Einzahlungen)</b>		0,00		18.000,00		0,00		0,00		0,00				18.000,00		0,00		-18.000,00		0,00
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																				
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
<b>30 Summe:</b>																				
<b>(investive Auszahlungen)</b>		0,00		-380.000,00		0,00		0,00		0,00				-380.000,00		0,00		380.000,00		0,00
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00		-362.000,00		0,00		0,00		0,00				-362.000,00		0,00		362.000,00		0,00

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 10  
"Bauen und Wohnen"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-32.991,49		-59.143,00										-59.143,00		-49.643,97		9.499,03		
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00		
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00		
<b>Summe:</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00		
25 für Baumaßnahmen																		0,00		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00		
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00		
<b>Summe:</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
<b>Saldo:</b>																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 11  
"Ver- und Entsorgung"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		354.872,50		-816.001,00										-816.001,00		315.247,92		1.131.248,92		-100.000,00	
<b>Investitionstätigkeit</b>																					
<b>Einzahlungen</b>																					
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																					
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen				800.000,00										800.000,00				-800.000,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																					
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																					
22 Sonstige Investitionszahlungen																					
<b>23 Summe:</b>				800.000,00				0,00		0,00				800.000,00		0,00		-800.000,00		0,00	
<b>Auszahlungen</b>																					
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																					
25 für Baumaßnahmen																					
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				-4.000,00										-4.000,00		-1.344,58		2.655,42		0,00	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																					
28 von aktivierbaren Zuwendungen																					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																					
<b>30 Summe:</b>				-4.000,00				0,00		0,00				-4.000,00		-1.344,58		2.655,42		0,00	
<b>31 Saldo:</b>																					
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)				796.000,00				0,00		0,00				796.000,00		-1.344,58		-797.344,58		0,00	

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 12  
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-2.048.357,59		-2.488.331,00				-1.885,05		-105.000,00		4.050,00		-2.591.166,05		-2.400.221,93		190.944,12		-56.000,00
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		110.689,60		191.200,00										191.200,00		58.500,00		-132.700,00		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.218,00														15.615,33		15.615,33		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten		336.496,91		430.813,00										430.813,00		1.986.631,23		1.555.818,23		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				0,00
<b>23 Summe:</b>		<b>448.404,51</b>		<b>622.013,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>622.013,00</b>		<b>2.060.746,56</b>		<b>1.438.733,56</b>		<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-80.675,75		-34.366,00				-82.168,00						-120.584,00		-115.851,82		4.732,18		-326.506,46
25 für Baumaßnahmen		-1.450.906,29		-786.000,00			-2.291.415,27							-3.422.415,27		-1.719.563,24		1.702.852,03		-1.203.515,01
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																				
27 für den Erwerb von Finanzanlagen														-3.500,00		-2.190,12		1.309,88		
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.777,94						-645.440,00						-645.440,00		-53.821,07		591.618,93		-599.140,00
<b>30 Summe:</b>		<b>-1.545.359,98</b>		<b>-823.866,00</b>		<b>-345.000,00</b>		<b>-3.019.023,27</b>		<b>0,00</b>		<b>-4.050,00</b>		<b>-4.191.939,27</b>		<b>-1.891.426,25</b>		<b>2.300.513,02</b>		<b>-2.129.161,47</b>
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen J. Auszahlungen)		<b>-1.096.955,47</b>		<b>-201.853,00</b>		<b>-345.000,00</b>		<b>-3.019.023,27</b>		<b>0,00</b>		<b>-4.050,00</b>		<b>-3.569.926,27</b>		<b>169.320,31</b>		<b>3.739.246,58</b>		<b>-2.129.161,47</b>

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 13  
"Natur- und Landschaftspflege"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-783.305,67		-798.831,00										-798.831,00		-853.302,90		-54.471,90		
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00		
21 aus Beiträgen u. d. Entgelten		16.508,25																221.685,74		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00		
<b>23 Summe:</b>		<b>16.508,25</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>221.685,74</b>		<b>221.685,74</b>		<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-131.710,30		-305.000,00																
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
<b>30 Summe:</b>		<b>-131.710,30</b>		<b>-305.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-362.158,30</b>		<b>0,00</b>				<b>-667.158,30</b>		<b>-24.877,92</b>		<b>642.280,38</b>		<b>-394.954,70</b>
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		<b>-115.202,05</b>		<b>-305.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-362.158,30</b>		<b>0,00</b>				<b>-667.158,30</b>		<b>196.807,82</b>		<b>863.966,12</b>		<b>-394.954,70</b>

Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 14  
"Umweltschutz"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-21.784,02		-22.072,00									-22.072,00		-12.447,14		9.624,86			
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																	0,00			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00			
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																	0,00			
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																	0,00			
<b>23 Summe:</b>																				
<b>Auszahlungen</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																				
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
<b>30 Summe:</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00
<b>31 Saldo:</b>																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 15  
"Wirtschaft und Tourismus"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-451.077,23		-557.646,00										-557.646,00		-587.540,28		-29.894,28		
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																				
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																				0,00
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																				0,00
<b>23 Summe:</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-179,00		-10.630,00				-15.000,00						-25.630,00		-4.833,00		20.797,00		0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen														-2.500,00						2.500,00
<b>30 Summe:</b>		-179,00		-13.130,00		0,00		-15.000,00		0,00		0,00		-28.130,00		-4.833,00		23.297,00		0,00
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-179,00		-13.130,00		0,00		-15.000,00		0,00		0,00		-28.130,00		-4.833,00		23.297,00		0,00

## Teilfinanzrechnung 2019

Produktbereich 16  
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

## A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		13.496.065,27		15.404.520,00									15.404.520,00		14.748.333,46		-656.186,54			
<b>Investitionstätigkeit</b>																				
<b>Einzahlungen</b>																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.338.665,47		1.354.732,00									1.354.732,00		1.354.732,30		0,30			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00			
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																	0,00			
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																	0,00			
<b>23 Summe:</b>		<b>1.338.665,47</b>		<b>1.354.732,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>1.354.732,00</b>		<b>1.354.732,30</b>		<b>0,30</b>		<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen</b>																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																				
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-37.073,71		-39.000,00									-39.000,00		-37.390,00		1.610,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	0,00			
<b>30 Summe:</b>		<b>-37.073,71</b>		<b>-39.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-39.000,00</b>		<b>-37.390,00</b>		<b>1.610,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>31 Saldo:</b>																				
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen J. Auszahlungen)		<b>1.301.591,76</b>		<b>1.315.732,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>1.315.732,00</b>		<b>1.317.342,30</b>		<b>1.610,30</b>		<b>0,00</b>	

A N H A N G

**INHALT:**

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2019	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 21
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 22
Anlagenspiegel zum 31.12.2019	Blatt 25
Forderungsspiegel zum 31.12.2019	Blatt 26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2019	Blatt 30
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019	Blatt 31
Ermächtigungsübertragungen 2019 / 2020	Blatt 32
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2019	Blatt 34

## Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

### Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2019 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2019 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der gemeindeeigenen Schulen
- Inventur der gemeindeeigenen Sport- und Turnhallen
- Inventur der Buswartehallen/Unterstände.

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2019 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2019 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2019 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 250,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte.

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2015 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

#### Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

#### Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

#### Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018, veröffentlicht von der BaFin am 20.12.2019). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

## **Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019**

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2019 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern.

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

### **AKTIVA**

#### Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 25) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Zugänge und Abgänge bei den Grünflächen betreffen im Wesentlichen mehrere Spielgeräte auf diversen Spielplätzen.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Hier, wie auch im Bereich Ackerland und Wald/Forsten gab es keine bzw. nur minimale Änderungen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ ist als Zugang hauptsächlich die Wertstoffeinhausung Domherrngasse 4 verbucht. Abgänge gab es keine.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 beim Infrastrukturvermögen insbesondere durch den Grund und Boden von Wirtschaftswegen in Darup, einer Brücke im Steverpark, bei den Straßen „Kirchplatz“, „Schlaunstraße“, „Von-der-Reck-Straße“, „Stiftsstraße“ und diverser Straßenbeleuchtungen. Die Abgänge betrafen weitestgehend die gleichen Straßen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier bestehen die Zugänge fast ausschließlich aus Vermögensgegenständen im Bereich der Außenanlagen „Wohnpark Darup“.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Als nennenswerter Zugang ist bei den Fahrzeugen ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr, das ausgetauscht wurde, zu verzeichnen und das alte Fahrzeug als Abgang.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2016 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der drei Löschzüge Darup, Appelhülsen und Schapdetten jeweils um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2012 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Anschaffungskosten. Von den zum 31.12.2016 verbliebenen Anpassungswerten in Höhe von insgesamt € 36.555,36 konnten in 2017 € 3.557,66, in 2018 € 4.880,83 und in 2019 € 4.421,32 abgebaut werden. Der verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 23.695,55 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	verbleibender Anpassungs- betrag für 2019 ff.	Zugänge in 2019	Erhöhung Festwert zum 31.12.2019	verbleibender Anpassungs- betrag für 2020 ff.
Löschzug Appelhülsen	3.578,64 €	1.727,96 €	1.727,96 €	1.850,68 €
Löschzug Darup	22.603,94 €	2.599,73 €	2.599,73 €	20.004,21 €
Löschzug Schapdetten	1.934,29 €	93,63 €	93,63 €	1.840,66 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG“) wurden in 2019 insgesamt € 87.303,10 (Vorjahr: € 57.038,12) aufgewendet. Sämtliche GWG wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Neubau Sporthalle Rudolph-Harbig-Straße
- Turnhalle Appelhülsen
- Pausenhalle Mariengrundschule
- Hochwasserschutz Darup / Erweiterung Nieresch II
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Brücke Nonnenbach Ortskern
- Umgestaltung historischer Ortskern 3. BA
- Brücke Wellstraße Appelhülsen
- Hochwasserschutz Hummelbach
- Straßen Hellersiedlung
- Hochwasserschutz Schapdetten
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord
- Buswartehalle „Alter Hof Schoppmann“
- ELA-Anlage Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt € 6.342.916,64.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2019 Anzahlungen für den Grundstückskauf für die Feuerwehr, und für einen PC und 4 Monitore geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2019 auf € 1.785,70. Eine Anzahlung für den Umbau der „Aschebergschen Kurie“ in Höhe von € 69.678,92 aus den Vorjahren wurde in „periodenfremden Aufwand“ umgebucht, da der geplante Umbau laut Ratsbeschluss nicht mehr durchgeführt wird.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.953.129,34 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2019 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2019 beibehalten.

Als **Beteiligung** ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 37.390,00 (Vorjahr: € 37.073,71) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2019 € 139.914,42 (Vorjahr € 84.010,87).

Unter den **sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 650,00 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Darup eG“ und der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“ ausgewiesen.

Dem Bischöflichen Generalvikariat wurden zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in der Realschule im Haushaltsjahr 2010 € 500.000 als Darlehen gewährt. Die Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von € 60.500,00 pro Jahr werden mit den Zuschüssen der Kommune zur Mitfinanzierung der Liebfrauenschule verrechnet. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt 10 Jahre und endet zum 31.12.2019. Der eingerechnete Darlehenszins betrug 3,85 %.

#### Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 18.696,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 1.408,00). Darüber hinaus werden als Grundstockvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (€ 83.808,62), Wohnbaugrundstücke in Nottuln (€ 255.788,03), und das Neubaugebiet „Hellersiedlung“ (€ 42.801,92) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 26) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 935.726,44 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen

hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 569.510,49 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 366.215,95 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 373.160,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Zinsforderungen (€ 60,98) und die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 70.172,84 (Vorjahr: € 366.533,86).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2019 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2019: € 10.649.593,73

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Mariengrundscheule“, der Bogensportplatz Schapdetten, der Kunstrasenplatz Arminia Appelhülsen und die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2019 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2020 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf € 5.024.094,30.

**PASSIVA**

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2019 € 44.662.659,62 (Vorjahr: € 44.511.374,38). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2019:	€	44.511.374,38
Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	160.899,92
Korrektur durch Nachaktivierung	€	8.719,00
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	11.757,79
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	-102.356,16
Verr. Erträge bei Apl. Auflösung Sonderposten	€	72.264,69
<b>Stand 31.12.2019:</b>	<b>€</b>	<b>44.662.659,62</b>

Die „Verrechneten Erträge“ aus der außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten resultieren, genau wie die verrechneten Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, aus diverse Straßenerneuerungen. Die verrechneten Erträge bei den Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Verkauf dreier Grundstücke. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage: Gem. § 44 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sogenannten Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2019 € 6.675.087,32 (Vorjahr: € 9.888.377,09) Davon sind € 5.588.784,32 investiv. Am 14.03.2017 wurde beschlossen, dass für die neuen Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 ff. keine entsprechende Sonderrücklage mehr eingestellt wird. In Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Beträge aus 2015 (€ 1.208,03) bleibt die Sonderrücklage aber weiter bestehen. Der übersteigende Betrag in Höhe von € 160.899,92 wird in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet. Die Ermächtigungsübertragungen werden in beigefügter Liste (s. Blatt 32 / 33) gesondert beschrieben.

Ausgleichsrücklage: Der Jahresüberschuss 2018 (698.651,67) wurde laut Beschlussfassung der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2019 alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr nicht vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2019	€ 0,00	
Schulpauschale 2019	€ 0,00	
Sportpauschale 2014 - 2019	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2019	€ 0,00	

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2019 Zugänge in Höhe von € 504.488,43 durch Erschließungsbeiträge und Abgänge in Höhe von € 72.264,69. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 78.643,50 (Vorjahr: € 114.186,63) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2019 € 60.265,51 in den Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit € 61.183,80.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017 und 2018, die in 2019 nur geringfügig reduziert werden konnten, eine Unterdeckung von € 41.298,43 auf.

#### Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in den Blättern 27 bis 29.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 13.806.417,00 (Vorjahr € 13.513.657,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Instandhaltungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	€ 42.000,00
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	€ 20.000,00
Brandschutz Sebastian-Grundschule	€ 83.140,95
Instandhaltungsmaßnahmen Sebastianschule	€ 11.134,57
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	€ 51.592,68
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Sportanlage Darup	€ 99.831,02
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	€ 200.000,00
Nebearbeiten Notstromaggregate Feuerwehr einschl. Elektroarb.	€ 18.489,33
Beseitigung div. Gefährdungen an Verwaltungsgebäuden	€ 410,42
Diverse und Dachreparaturen Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€ 67.075,52
Ölabscheider Feuerwehr Nottuln	€ 135.000,00
Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehren	€ 20.000,00
Umbauarbeiten Notstromaggregate FW Darup und Schapdetten	€ 11.000,00
Rettungswege Feuerwehr Nottuln anpassen	€ 10.000,00
Renovierungsarbeiten Archivräume Hauptschule	€ 4.351,11
Sanierung Mühlengebäude / Seniorenstube	€ 10.000,00
Umbau Hintereingang Sebastianschule	€ 20.000,00
Übertrag	€ 804.025,60

Übertrag	€	804.025,60
Dachsanierung DRK-Heim	€	129.910,75
Elektro- und Malerarbeiten Mariengrundschule Appelhüsen	€	23.924,82
Mängelbeseitigung lt. Dekra Turnhalle Schapdetten	€	13.850,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Feuerwehrgerätehäuser Nottuln	€	170.393,62
Dachsanierung Jugendtreff	€	40.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln	€	117.291,77
Mängelbeseitigung lt. Dekra Gymnasium Nottuln	€	10.637,50
Mängelbeseitigung lt. Dekra Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	13.308,29
Mängelbeseitigung Brandmeldeanl./Rettungswege Stiftsplatz 7/8	€	70.000,00
Mängelbes. Gefährdungsbeurt. Verwaltungsgebäude Stiftspl. 11	€	4.086,19
		<b>€ 1.397.428,54</b>

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 30) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 28.058,63 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 27 bis 29) zu entnehmen.

#### Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 31) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2019 planmäßig getilgt. Ein Darlehen in Höhe von € 4.140.000,00 wurde für den Neubau der Sporthalle neu aufgenommen. Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2019 auf € 14.732.092,97 (Vorjahr: € 11.573.359,66). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 14.665.117,04 (Vorjahr: € 11.500.111,07) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 66.975,93 (Vorjahr: € 73.248,59).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2019	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
<b>Darlehensvertrag 10989005</b>	1.623.351,72 €	722.265,09 €	3,90 %	
<b>Swap-Vertrag 226903-0</b>		722.265,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
<b>Darlehensvertrag 10989007</b>	1.413.444,45 €	774.669,45 €	3,905 %	
<b>Swap-Vertrag 226906-0</b>		774.669,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sog. Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2019	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
<b>1. Grundgeschäfte</b>				
<b>Kreditbetrag (gesamt)</b>		rd. 22,4 Mio. € Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke	Ød. 3, 34%	
<b>Anlagebetrag (gesamt)</b>		rd. 10,4 Mio €		
<b>DZ Bank (ehem. WGZ Bank) 226907</b>	2.264.682,41€	1.412.432,41€	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
<b>DZ Bank (ehem. WGZ Bank) 226908</b>	2.063.977,54€	1.441.572,54€	4,00 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
<b>2. Sicherungsgeschäfte</b>				
<b>10746473</b>	5.550.000,00€	5.550.000,00€	2,17 % (Gem. erhält)	6 Mon.-Euribor (Gem. zahlt)
<b>1005533</b>	10.599.450,33€	0,00€	1,07 % (Gem. zahlt)	6 Mon.-Euribor (Gem. erhält)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** wurden neben dem vorhandenen Kredit in Höhe von € 220.000,00 zwei weitere Kredite der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt € 300.449,00 für Dachsanierungen der Martinus- und Sebastian Grundschulen verbucht. Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000,00. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211,00) bzw. 5,73% (für € 1.063.474,00) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2019 beträgt € 1.420.328,88 (Vorjahr: € 1.660.975,88). Die Tilgung in 2019 beträgt € 240.647,00 (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2019 € 158.703,00 (Vorjahr: € 166.503,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet „Beisenbusch“ mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2019 € 43.693,95 (Vorjahr: € 55.887,51).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2019 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 165.721,50 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 62.821,47 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2019) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 34.500,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 115.004,21 (Vorjahr: € 112.511,91).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 673.741,26 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Eigenbetriebe, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position **erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 1.996.984,33 (Vorjahr: € 3.117.431,24).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 1.680.811,73) auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge (€ 256.979,25), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 3.682.282,85 (Vorjahr: € 2.507.052,00) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. A. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 191.875,00), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 196.042,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 24.598,00), einen Zuschuss zur DRK Kita (€ 14.610,00) und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (€ 299.330,00). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (€ 1.997.244,00). Für zwei Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (490.555,00) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (€ 234.878,00) wurden ebenfalls PRAP gebildet. Einzig für die Zuweisung für Integrationsmaßnahmen wurde ein kurzfristiger PRAP in Höhe von € 233.150,85 gebildet.

### **Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2019**

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 1.050 geringer ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die Mindererträge bei der Gewerbesteuer (T€ -969) und bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -145) zurückzuführen. Die Erträge bei den Grundsteuern (T€ +32) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ +23) sind dagegen höher ausgefallen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen von Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 3.589 etwa T€ 184 über den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke etwas niedriger ausfällt (T€ -39), sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +233) deutlich höher ausgefallen als geplant.

Auch bei den **sonstigen Transfererträgen** sind die Einnahmen in Höhe von T€ 843 deutlich höher ausgefallen als die geplanten T€ 535. Dies resultiert aus der Schuldendiensthilfe „Gute Schule“ (T€ +300).

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung zur Planung von T€ 3.371 beträgt T€ 119. Die größten Unterschiede sind hier bei den Verwaltungsgebühren (T€ +16), bei den Straßenreinigungsgebühren (T€ -61), bei den Abfallgebühren (T€ -18), bei den Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen (T€ +31) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Anzahlungen (T€ +152).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 683. Die positive Differenz zur Planung in Höhe von T€ 15 ist auf Mehrerträge bei den Photovoltaikanlagen (T€ +46) und aus den Einnahmen von Mieten und Pachten (T€ +15) und auf Mindererträge bei dem Verkauf von Wertstoffen (T€ -53) zurückzuführen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die negative Abweichung von T€ 579 zur Planung in Höhe von T€ 1.534 größtenteils aus Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land nach § 3 FlüAG. Ansonsten liegen die Erstattungen etwas über dem Planansatz.

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Konzessionsabgaben (T€ +58), bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +194) und bei den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +147). Negative Abweichungen gibt es insbesondere bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstocksvorräten (T€ -559). Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.523 um T€ 183 verfehlt.

**Bestandsveränderungen** fallen nicht ins Gewicht.

Die Mindereinnahmen von T€ 1.184 bei den **ordentlichen Erträgen** betragen ca. 3,2 % der Plansumme von T€ 36.990.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -243), die Bezüge und Nebenkosten der Beamten (T€ -23) und die Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub/Mehrarbeit (T€ -27) deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +18) und für die Altersteilzeit (T€ +26) etwas über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2019 mit T€ 5.435 etwa T€ 250 unter dem Planansatz von T€ 5.685.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 311 resultiert aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ +87) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +224).

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 1.221 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 8.689. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (T€ -127), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -590), den Energie- und Wasseraufwendungen (T€ -215), bei der Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen, techn. Anlagen, Einrichtungsgegenständen und sonstiger Anlagegüter (T€ -166), dem Winterdienst (T€ -43) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -211). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der lfd. Fahrzeugunterhaltung (T€ +57), den Deponiegebühren (T€ +129) und bei der Unterhaltung von Straßen und Infrastrukturvermögen (T€ 49).

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind ausnahmslos planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.038 und liegen um T€ 143 höher als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 14.975 um T€ 285 unter dem Planwert von T€ 15.260.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.218 einen Minderaufwand von T€ 106. Größere Abweichungen gibt es im Bereich Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ -142), Fortbildungskosten (T€ -27) Prozess- und Gerichtskosten (T€ -19), sonstige Geschäftsaufwendungen (T€ -26), der Auflösung von ARAP (T€ -93), Mieten und Mietnebenkosten (T€ -21), der Einstellungen in die Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +194), Marketingaufwendungen (T€ -38) und den periodenfremden Aufwendungen (T€ +70). Bei Letzteren resultiert der Mehraufwand (T€ 70) aus den Planungskosten für die Aschebergsche Kurie. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.03.2019 wurde die Planung für den barrierefreien Umbau der Kurie gestoppt. Die bis dahin geleisteten Zahlungen aus den Vorjahren wurden umgebucht in periodenfremde Aufwendungen.

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe von € 1.100.839,48 gebildet. Diese betreffen die allgemeine Unterhaltung Feuerwehr (Festwert/€ 14.536,48), Zuschüsse für die Kitas „Weltentdecker“ und „Abenteuerland“ (ARAP/€ 200.000), den Gemeindeanteil an Regenwasserkanälen im Baugebiet Nottuln Nord (ARAP/€ 599.140), den Zuschuss an den Bürgerbusverein für ein neues Fahrzeug (ARAP/€ 25.000), den Zuschuss an Hof Schoppmann für den Multifunktionsraum (ARAP/€ 131.163), den Zuschuss für den Radweg an der K 13 (ARAP/€ 31.000) und die Kostenbeteiligung bei der Glasfaseranbindung für die Digitalisierung der Schulen (ARAP/€ 100.000). Die Auflösung der ARAP sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 1.408 niedriger als die geplanten T€ 36.589. Das entspricht etwa 3,9 % der Plansumme.

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 224 auf T€ 625.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 126 liegen T€ 49 über dem Planwert von T€ 76. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 46).

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** wurden in Höhe von T€ 530 getätigt. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber der Planung (T€ 578) von T€ 48. Hierin enthalten sind T€ 14 Erstattungszinsen für Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Der geplante Verlustausgleich für die GIG (T€ 41) reduzierte sich um T€ 33 auf T€ 7 und die Zinsaufwendungen um T€ 28 auf T€ 509.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ -404 um T€ 97 besser als geplant. Das **Jahresergebnis** entspricht dem **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** und ist mit einem Jahresüberschuss von T€ 221 um T€ 321 besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres mit T€ -100.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 4.400 deutlich über der Planzahl von T€ 3.731. Den Mindereinzahlungen aus den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ -675) und den sonstigen Investitionseinzahlungen (T€ -460) stehen Mehreinzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (T€ 1.778) und aus der Veräußerung von Sachanlagen (T€ 26) gegenüber. Dies resultiert überwiegend aus der Verschiebung der Maßnahme „Baugebiet Nottuln Nord“.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen dagegen mit T€ 6.079 sehr deutlich (T€ -7.882) unter der Planzahl von T€ 13.961. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2020 (s. Blatt 32/33) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier der Neubau und die Einrichtung der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße (T€ 1.389), die Turnhalle Appelhülsen (T€ 579), Investitionen in Sportplatzanlagen (T€ 677), die Erschließung und die Grün- u. Ausgleichsflächen sowie Spielplätze im Baugebiet Nottuln Nord (T€ 526), Industriestraße Appelhülsen (T€ 655), der erste und zweite Bauabschnitt der Ortskernsanierung (T€ 282), die Erneuerung diverser Brücken (T€ 219), der Ankauf von Flächen (T€ 570) und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 1.086). Insgesamt wurden T€ 6.675 nach 2020 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

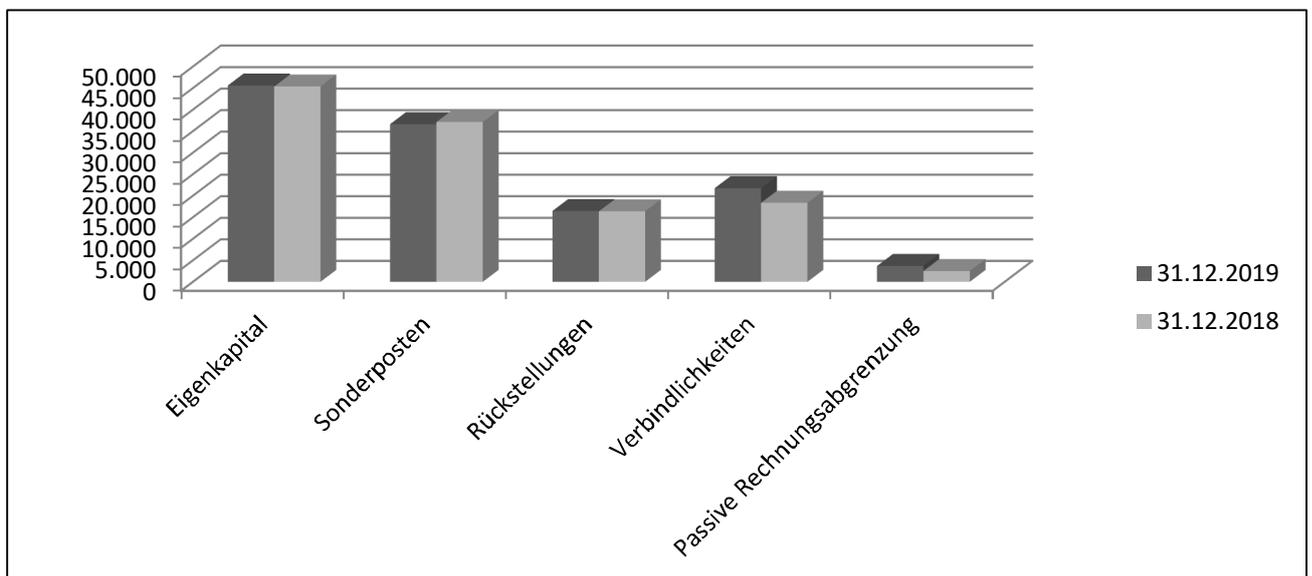
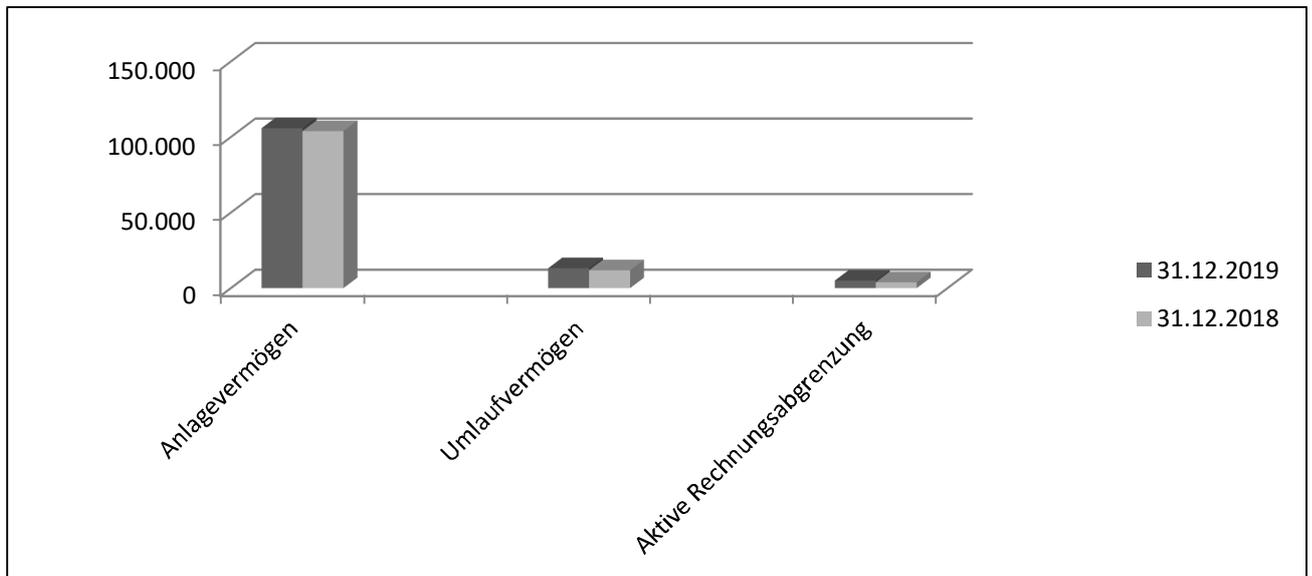
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer deutlich geringeren Kreditaufnahme ausgegangen. Statt der geplanten T€ 300 wurden Investitionskredite in Höhe von T€ 4.140 und aus dem Programm „Gute Schule“ T€ 300 mehr an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 132 mehr ausgezahlt als geplant. Insgesamt betrug die positive Differenz T€ 4.009.

Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2019 T€ 10.650 und liegen damit um T€ 13.917 über dem Planansatz von T€ -3.268 und um T€ 3.575 über dem Vorjahreswert.

**Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur**

**Bilanzstruktur**

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	105.858	103.962	Eigenkapital	45.583	45.372
			Sonderposten	36.614	37.108
Umlaufvermögen	13.201	11.858	Rückstellungen	16.450	16.372
			Verbindlichkeiten	21.754	18.352
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.024	3.891	Passive Rechnungsabgrenzung	3.682	2.507
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>124.083</b>	<b>119.711</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>124.083</b>	<b>119.711</b>



### **Fünfter Teil – Ergänzende Informationen**

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt € 1.768.851,74 (Vorjahr: € 2.042.692,30). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 230). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.887.042,00 (Vorjahr: € 957.476,00).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 € erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 456.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 15.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 10,6) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 3,5).

In den Haushaltsjahren 2009 und 2013 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 30.06.2021 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 320 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Mit drei Mitarbeiter/innen wurden Verträge über eine Altersteilzeitregelung getroffen. Für die Aufstockungsbeträge wurden T€ 27,3 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 228.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreibung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und den Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 30.01.2018 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel

- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- DJH

Nottuln, den 27.07.2020

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Doris Block  
Kämmerin

Manuela Mahnke  
Bürgermeisterin

Gemeinde Nottuln

Anlagenpiegel zum 31.12.2019

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibung	Umbuchung Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13
	+	-	+/-			-			-			
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	249.171,90	39.851,54	1.866,59		287.156,85	184.988,90	25.569,54	1.866,59		208.691,85	78.465,00	64.183,00
<b>1.1 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensggst.</b>												
<b>2. Sachanlagen</b>	129.444.562,87	5.031.409,22	324.379,30		134.151.592,79	40.520.843,33	3.012.189,05	208.310,34		43.324.722,04	90.826.870,75	88.923.719,54
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	19.998.157,59	57.764,89	7.092,63		20.048.829,85	4.580.070,41	143.038,99	1.792,63		4.721.316,77	15.327.513,08	15.418.087,18
2.1.1 Grünflächen	15.880.341,74	56.660,89	1.792,63		15.935.210,00	3.332.810,41	143.038,99	1.792,63		3.474.056,77	12.461.153,23	12.547.531,33
2.1.2 Ackerland	1.669.451,16	1.104,00			1.670.555,16	1.247.260,00				1.247.260,00	423.295,16	422.191,16
2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49				180.539,49						180.539,49	180.539,49
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.267.825,20		5.300,00		2.262.525,20						2.262.525,20	2.267.825,20
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	37.820.486,53	11.986,10			37.832.472,63	11.186.044,03	830.173,10			12.016.217,13	25.816.255,50	26.634.442,50
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.081.212,62				2.081.212,62	404.726,62	48.158,00			452.884,62	1.628.328,00	1.676.486,00
2.2.2 Schulen	23.552.211,61	371,28			23.552.582,89	6.827.350,61	475.166,28			7.302.516,89	16.250.066,00	16.724.861,00
2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.187.062,30	11.614,82			12.198.677,12	3.953.966,80	306.848,82			4.260.815,62	7.937.861,50	8.233.095,50
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	57.067.437,90	194.276,13	221.907,96	1.313.653,78	58.353.459,85	19.708.895,14	1.360.982,83	112.063,00		20.957.814,97	37.395.644,88	37.358.542,76
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.456.082,01	7.050,00	1.526,88		12.461.605,13	92.721,25				92.721,25	12.368.883,88	12.363.360,76
2.3.2 Brücken und Tunnel	248.682,54	17.462,62			266.145,16	15.543,54	7.361,62			22.905,16	243.240,00	233.139,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.728.132,91	169.198,51	220.381,08	1.313.653,78	42.990.604,12	18.900.829,91 €	1.289.055,21	112.063,00		20.077.822,12	22.912.782,00	22.936.826,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.634.540,44	565,00			2.635.105,44	699.800,44	64.566,00			764.366,44	1.870.739,00	1.825.217,00
<b>2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	1.112.186,41	59.831,24		218.365,37	1.390.383,02	35.572,59	55.326,43			90.899,02	1.299.484,00	1.076.613,82
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	11.955,48				11.955,48						11.955,48	11.955,48
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	7.163.132,70	2.237,20	27.659,03	72.520,78	7.210.231,65	3.196.828,70	367.859,20	27.659,03		3.537.028,87	3.673.202,78	3.966.304,00
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	2.688.591,59	313.971,06	67.719,68	24.715,00	2.959.557,97	1.813.432,46	254.808,50	66.795,68		2.001.445,28	958.112,69	875.159,13
<b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	3.582.614,67	4.391.342,60		-1.629.254,93	6.344.702,34						6.344.702,34	3.582.614,67
<b>3. Finanzanlagen</b>	15.033.578,02	37.483,37	58.819,58		15.012.241,81	59.112,47				59.112,47	14.953.129,34	14.974.465,55
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70				578.722,70						578.722,70	578.722,70
3.2 Beteiligungen	1,00				1,00						1,00	1,00
3.3 Sondervermögen	13.888.718,73				13.888.718,73	59.112,47				59.112,47	13.829.606,26	13.829.606,26
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	506.759,38	37.390,00			544.149,38						544.149,38	506.759,38
3.5 Sonstige Ausleihungen	59.376,21	93,37	58.819,58		650,00						650,00	59.376,21
<b>Summe</b>	<b>144.727.312,79</b>	<b>5.108.744,13</b>	<b>385.065,47</b>	<b>0,00</b>	<b>149.450.991,45</b>	<b>40.764.944,70</b>	<b>3.037.758,59</b>	<b>210.176,93</b>	<b>0,00</b>	<b>43.592.526,36</b>	<b>105.858.465,09</b>	<b>103.962.368,09</b>

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
2.2.1.1 Gebühren	67.807,35	67.246,05	561,30	0,00	84.124,56
2.2.1.2 Beiträge	6.121,65	600,00	2.400,00	3.121,65	1.966.656,74
2.2.1.3 Steuern	570.825,38	566.311,78	4.513,60	0,00	784.688,73
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	641.988,31	139.999,31	109.760,00	392.229,00	294.209,59
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	614.911,39	225.963,60	15.001,48	373.946,31	806.365,07
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.901.654,08</b>	<b>1.000.120,74</b>	<b>132.236,38</b>	<b>769.296,96</b>	<b>3.936.044,69</b>
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.268,96	69.268,96	0,00	0,00	323.979,17
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	102.545,80	102.545,80	0,00	0,00	1.705,27
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen	4.172,96	4.172,96	0,00	0,00	2.531,74
<b>Zwischensumme:</b>	<b>175.987,72</b>	<b>175.987,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>328.216,18</b>
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>70.233,82</b>	<b>70.233,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>374.744,63</b>
<b>2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände</b>	<b>2.147.875,62</b>	<b>1.246.342,28</b>	<b>132.236,38</b>	<b>769.296,96</b>	<b>4.639.005,50</b>

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2019
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	10.294.667,00	335.657,00	27.736,00	37.664,00	10.564.924,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	3.218.990,00	52.217,00	19.522,00	10.192,00	3.241.493,00
<b>Zwischensumme Pensionsrückstellungen</b>			<b>13.513.657,00</b>	<b>387.874,00</b>	<b>47.258,00</b>	<b>47.856,00</b>	<b>13.806.417,00</b>
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	7.000,00	13.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brückeninstandsetzung Bauwerke 0100-001 bis 0100-003 u. 0400-001	21.500,00	0,00	5.546,17	15.953,83	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	38.203,14	0,00	0,00	38.203,14	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Stiftsplatz 7	68.500,00	0,00	22.431,62	0,00	46.068,38
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beseitigung diverser Gefährdungen Stiftsplatz 7/8	36.500,00	0,00	36.089,58	0,00	410,42
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Regenrohre/Fallrohre Stiftsplatz 7	8.500,00	0,00	936,08	0,00	7.563,92
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Steinmetz- und Schlosserarbeiten Kellerabgang Stiftsplatz 8	48.500,00	0,00	35.056,78	0,00	13.443,22
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beseitigung diverser Gefährdungen Stiftsstraße 11	9.500,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beseitigung diverser Gefährdungen Domherrengasse 6	17.500,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Mühlengebäude / Seniorenstube	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung DRK-Heim	130.000,00	0,00	89,25	0,00	129.910,75
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Decken Astrid-Lindgrin-Schule	40.000,00	0,00	37.561,55	2.438,45	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Astrid-Lindgrin-Schule	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehr	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	340.044,77	40.600,00	329.052,09	0,00	51.592,68
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung Turnhalle Schapdetten	65.000,00	0,00	24.382,10	40.617,90	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektroinstallation Turnhalle Schapdetten/ Betonstation	10.500,00	0,00	4.376,71	6.123,29	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Sportanlage Darup	99.831,02	0,00	0,00	0,00	99.831,02
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Schulze Frenking	43.727,89	0,00	33.045,78	10.682,11	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St.Sebastian Schule	11.614,49	0,00	479,92	0,00	11.134,57
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Hintereingang Sebastianschule	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ölabscheider FW Nottuln	90.000,00	50.270,39	5.270,39	0,00	135.000,00

Anlage V  
Blatt 27-29

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2018	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2019
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Nottuln einschl. notwendiger Instandsetzung der elektrischen Anlage	60.000,00	0,00	41.510,67	0,00	18.489,33
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Darup	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Schapdetten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Rettungswegen Feuerwehr Nottuln anpassen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung Gräfte in Appelhülsen und Rhodeteich Nottuln einschl. Entsorgungskosten	148.981,29	0,00	97.384,39	51.596,90	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Archivräume ehemalige Hauptschule	6.000,00	0,00	1.648,89	0,00	4.351,11
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	26.050,68	57.374,68	284,41	0,00	83.140,95
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mariengrundschule Appelhülsen / Elektro und Malerarbeiten	0,00	23.924,82	0,00	0,00	23.924,82
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Turnhalle Schapdetten / Mängelbeseitigung Dekra	0,00	13.850,00	0,00	0,00	13.850,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Feuerwehrgerätehäuser Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	0,00	170.393,62	0,00	0,00	170.393,62
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Jugendtreff / Dachsanierung	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	0,00	117.291,77	0,00	0,00	117.291,77
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	0,00	10.637,50	0,00	0,00	10.637,50
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8 / Mängelbeseitigung Dekra	0,00	13.308,29	0,00	0,00	13.308,29
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude 7/8 / Brandmeldeanlage/Rettungswege	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 11 / Mängelbeseitigung Dekra	0,00	4.086,19	0,00	0,00	4.086,19
<b>Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen</b>			<b>1.640.453,28</b>	<b>624.737,26</b>	<b>702.146,38</b>	<b>165.615,62</b>	<b>1.397.428,54</b>
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	221.233,00	197.452,00	221.233,00	0,00	197.452,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	77.953,00	12.615,99	16.124,99	0,00	74.444,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	24.103,00	19.448,00	4.550,00	0,00	39.001,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	69.263,00	43.854,00	33.226,00	0,00	79.891,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2016	8.000,00	0,00	4.879,00	3.121,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2017	5.000,00	0,00	4.879,00	121,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2018	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2019	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2018	8.500,00	0,00	8.211,00	289,00	0,00

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2019
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2019	0,00	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	18.211,60	0,00	0,00	0,00	18.211,60
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	13.400,00	0,00	0,00	0,00	13.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch die GPA	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch die GPA	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2018	1.500,00	1.900,00	1.500,00	0,00	1.900,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm	10.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2017 der VHS Coesfeld	14.303,45	0,00	0,00	0,00	14.303,45
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2018 der VHS Coesfeld	25.000,00	0,00	2.477,37	0,00	22.522,63
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2019 der VHS Coesfeld	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule in Coesfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Nebenkostenabrech. Eckenhovener Weg	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie	95.100,00	43.900,00	0,00	0,00	139.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Teambildungsmassnahme Gebäudemanagement	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Zuschuss Liebfrauenschule	35.000,00	0,00	34.292,40	707,60	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückforderung Pauschalen nach FLÜAG	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Kreisverkehr Ortsdurchfahrt (Ortsstraße/ehemals B525)	64.000,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Ausgleichspflanzungen Bogensportanlage	25.000,00	0,00	12.371,44	12.628,56	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer RWE	470.000,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
<b>Zwischensumme sonstige Rückstellungen</b>			<b>1.217.567,05</b>	<b>405.669,99</b>	<b>348.744,20</b>	<b>28.867,16</b>	<b>1.245.625,68</b>
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>16.371.677,33</b>	<b>1.418.281,25</b>	<b>1.098.148,58</b>	<b>242.338,78</b>	<b>16.449.471,22</b>

## Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Bemerkungen
<b>Grundschulen</b>							
2.	<u>St. Mariengrundschule Appelhülsen</u> Elektro u. Malerarbeiten	24.000,00 €				24.000,00 €	
3.	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u> Elektrotechnische Instandsetzung	42.000,00 €				42.000,00 €	
4.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u> Elektrotechnische Instandsetzung	11.000,00 €				11.000,00 €	
	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle	100.000,00 €	100.000,00 €			200.000,00 €	
	Brandschutzmaßnahmen	85.000,00 €				85.000,00 €	
	Umbau Hintereingang Sebastian-GS	20.000,00 €				20.000,00 €	
<b>Gymnasium</b>							
5.	<u>Gymnasium</u> Mängelbeseitigung Dekra	11.000,00 €				11.000,00 €	
6.	<u>Mehrzweckhalle Gymnasium</u> Mängelbeseitigung Dekra	118.000,00 €				118.000,00 €	
<b>Sport- und Turnhallen:</b>							
7.	<u>Turnhalle Schapdetten</u> Mängelbeseitigung Dekra	14.000,00 €				14.000,00 €	
<b>Feuerwehrgebäude:</b>							
8.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Nottuln	19.000,00 €				19.000,00 €	
9.	Ölabscheider FW Nottuln	135.000,00 €				135.000,00 €	
10.	Rettungswege anpassen	10.000,00 €				10.000,00 €	
11.	Umbauarbeiten Notstromaggregat FW Darup	3.500,00 €				3.500,00 €	
12.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Schapdetten	7.500,00 €				7.500,00 €	
13.	Austausch aller Schließanlagen	30.000,00 €				30.000,00 €	
14.	Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehren	12.000,00 €	8.000,00 €			20.000,00 €	
15.	Mängelbeseitigung Dekra, FW Nottuln	170.000,00 €				170.000,00 €	
<b>Verwaltungsgebäude</b>							
16.	Stiftsplatz 7/8, Beseitigung div. Gefährdungen	500,00 €				500,00 €	
17.	Stiftsplatz 7/8, Mängelbeseitigung Dekra	13.500,00 €				13.500,00 €	
18.	Stiftsplatz 7/8, Brandmeldeanlage, Rettungswege	70.000,00 €				70.000,00 €	
19.	Stiftsplatz 7, Dachreparaturen	46.000,00 €				46.000,00 €	
20.	Stiftsplatz 7, Regenrohre/Fallrohre	7.500,00 €				7.500,00 €	
21.	Stiftsplatz 8, Steinmetz- und Schlosserarbeiten	13.500,00 €				13.500,00 €	
22.	Stiftsstraße 11, Mängelbeseitigung, Gefährdungsbeurteilung	4.000,00 €				4.000,00 €	
<b>Sonstige Gebäude</b>							
23.	<u>Turnhalle Schapdetten</u> Sanierung Sanitäranlagen Umkleide	52.000,00 €				52.000,00 €	
24.	<u>Sportanlage Darup</u> Sanierung Sanitäranlagen Umkleide	30.000,00 €	70.000,00 €			100.000,00 €	
25.	<u>ehem. Hauptschule</u> Archivräume, Renovierungsarbeiten	4.500,00 €				4.500,00 €	
26.	<u>Mühlengebäude/Seniorenstube</u> Sanierungsarbeiten	10.000,00 €				10.000,00 €	
27.	<u>DRK-Heim</u> Dachsanierung	130.000,00 €				130.000,00 €	
28.	<u>Jugendtreff</u> Dachsanierung	40.000,00 €				40.000,00 €	
<b>Straßen</b>							
29.	Brulandstraße Appelhülsen			35.000,00 €		35.000,00 €	
30.	Burgstraße Nottuln			200.000,00 €		200.000,00 €	
<b>Natur- und Landschaftspflege</b>							
31.	<u>Rieselfelder Appelhülsen</u> Ausbaggern von Anlandungen	20.000,00 €				20.000,00 €	
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.253.500,00 €</b>	<b>178.000,00 €</b>	<b>235.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.666.500,00 €</b>	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	14.665.117,04	988.748,11	4.103.618,05	9.572.750,88	11.500.111,07
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von priv. Gläubigern	66.975,93	6.527,39	28.869,73	31.578,81	73.248,59
1.3 Verb.aus Liquiditätskrediten (Gute Schule 2020)	517.549,00	15.560,00	109.760,00	392.229,00	220.000,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	1.622.725,83	260.632,56	1.025.256,39	336.836,88	1.883.366,39
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.592.343,57	1.592.343,57	0,00	0,00	697.593,71
<b>4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	240.439,37	240.439,37	0,00	0,00	16.854,48
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.051.840,08	1.051.840,08	0,00	0,00	843.563,94
<b>6. Erhaltene Anzahlungen</b>	1.996.984,33	1.996.984,33	0,00	0,00	3.117.431,24
<b>7. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>21.753.975,15</b>	<b>6.153.075,41</b>	<b>5.267.504,17</b>	<b>10.333.395,57</b>	<b>18.352.169,42</b>

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung  
von Sicherheiten:  
Bürgschaften

1.768.851,74

2.042.692,30

Darlehen der GIG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2019	Stand Darlehen 31.12.2018
Helaba	0800076247	906.851,66 €	1.049.473,80 €
Helaba	0800074577	862.000,08 €	993.218,50 €
		<b>1.768.851,74 €</b>	<b>2.042.692,30 €</b>



KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t			Bezeichnung	budgetierte Beträge 2019 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2018	Ist (Auszahlungen) 2019 Stand: 01.01.2020	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2020	Sachkto.	Begründung	
			Code	Bezeichnung	Budgetebene										Code
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	STR-I	STR100010	Straßenbaukosten Hellerriedung (Kücklingsweg Appelhülsen)	1.000,00	115.715,48	80.612,19	0,00	36.103,29	5.500,00	096102	Schlussabrechnung für Leuchtstellen stehen noch aus
						STR100012	Baugebiet Nottuln Nord	16.366,00	1.051.123,24	769.182,36	0,00	298.306,88	298.306,88	096102	Fortsetzung der Maßnahme
						STR300003	Straßenbaukosten Industriestraße Appelhülsen	345.000,00	796.286,62	485.760,70	0,00	655.525,92	655.525,92	096102	Fortsetzung der Maßnahme
						STR900001	sonstige Straßenbaumaßnahmen inkl. Straßenbeleuchtung (STRB00001)	64.050,00	8.956,66	28.591,11	0,00	44.415,55	44.415,55	096102	Abrechnungen von Leuchtstellen stehen noch aus
						BR1254101	Brücken Straßen	0,00	70.649,94	0,00	0,00	70.649,94	70.649,94	042002	Brücke 0500003 Wellstraße Appelhülsen (Planungs- u. teilweise Baukosten oder Abrisskosten gem. Beratungsergebnis im Fachausschuss)
						BR1254102	Brücke Stiftsplatz	20.000,00	30.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	042002	hierbei handelt es sich um Planungskosten
						BR1254103	Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen	50.000,00	0,00	1.266,16	0,00	48.733,84	48.733,84	042002	Genehmigungsverfahren läuft, Durchführung 2020 / Brücke 0500001
						BR1254104	Brücke Gieskingweg Appelhülsen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	042002	weitere Vorgehensweise ist noch zu beraten / EÜ vorsorglich
3 60 07	13 554 01	Hochwasserschutz	1355401-I	Inv. Natur- und Landschaftspflege	NAT-I	STR100008	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 1. Bauabschnitt	0,00	88.551,24	41.069,28	0,00	47.481,96	47.481,96	096102	Gestaltung/Bepflanzung einer zusätzlichen Grünfläche
						STR100022	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 2. Bauabschnitt	600.000,00	0,00	365.391,05	0,00	234.608,95	234.608,95	096102	Schlussrechnungen stehen noch aus
3 60 07	13 552 01	Hochwasserschutz	1355201-I	Inv. Hochwasserschutz	Einzelbudget	HW200801	Hochwasserschutz Nonnenbach (Durchlass Dülmener Straße)	155.000,00	20.000,00	7.415,30	0,00	167.584,70	167.584,70	095112	Fortsetzung der Maßnahme
						HW500002	Hochwasserschutz Darup, Roruper Straße	150.000,00	30.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	095112	keine Fläche verfügbar
						HW700001	Hochwasserschutz Schapdetten	0,00	43.658,63	0,00	0,00	43.658,63	0,00	095112	derzeit keine Grundstücksverhandlungen
Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/ Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen											1.900.177,74				

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t			Bezeichnung	budgetierte Beträge 2019 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2018	Ist (Auszahlungen) 2019 Stand: 01.01.2020	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2020	Sachkto.	Begründung	
			Code	Bezeichnung	Budgetebene										Code
33206	02 126 02	Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212602_FW-I	Inv. Festwert Allg. Unterhaltung	FFW_FW-I	FW126101	Festwert Feuerwehr	50.900,00	16.345,00	52.708,52	0,00	14.536,48	14.536,48	523503	Neuanschaffung von Einsatzkleidung für Neuzugänge, Neuanschaffung Parka für einheitliche Kleidung der FW
Summe investive Auszahlungen sowie Aufwand											14.536,48				

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t			Konsumtive Auszahlung	budgetierte Beträge 2019 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2018	Ist (Auszahlungen) 2019 Stand: 01.01.2020	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2020	Sachkto.	Begründung	
			Code	Bezeichnung	Budgetebene										Code
2 50 03	06 361 01	Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	0636101-I	Inv. Leistg. Kinderbetreuung	SOZIAL-I	Zuschuss	neue DRK-Kita "Weltentdecker" Kita "Abenteuerland"	0,00	220.000,00	94.179,10	0,00	125.820,90	100.000,00	195199	Zuschuss Einrichtung Modul-Kita Gemeindefläche
3 32 01	12 547 02	Bürgerbus	1254702-I	Inv. Bürgerbus	ÖPNV-I	Zuschuss	Zuschuss Bürgerbusverein neues Fahrzeug	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	195200	Kita wird 2020 bezugsfertig
3 60 02	09 511 01	Orts- und Regionalplanung	0951101-I	Inv. Orts- und Regionalplanung	PUE-I	Zuschuss	Multifunktionsraum Hof Schoppmann	380.000,00	0,00	0,00	0,00	380.000,00	131.163,00	749931	Auslieferung des Fahrzeugs in 2020
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-K	Aufwendungen Gemeindestraßen	STR-K	Zuschuss	Radwegeausbau K 13 / Darup	31.000,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00	195001	LEADER-Projekt (Gemeindeanteil)
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	STR-I	Transferauszahlung	Gemeindeanteil Regenwasserkanal Nottuln Nord	0,00	599.140,00	0,00	0,00	599.140,00	599.140,00	195103	Beginn der Maßnahme im Frühjahr 2020
3 60 08	11 531 02	Maßnahmen der Energieversorgung	1153102-I	Inv. Energieversorgung	Einzelbudget	Auszahlung	Glasfaseranbindung für die Digitalisierung der Schulen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	199010	Schlussabrechnung steht noch aus
Summe konsumtive Auszahlungen											1.086.303,00				
Summe Auszahlungen/Aufwand zu Lasten des Haushaltsjahres 2020											6.675.087,32				

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2019

Vertragspartner	Objekt	Sach- konto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2020	in 2021-2024	ab 2025
					31.12.2019 [in m]						
<b>Aus Gebäude-Mietverträgen (ohne NK)</b>											
1. H.E. Immobilienverw.GmbH	Eckenhovener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2028	108	8.562,27 €	p.m.	924.725,16 €	102.747,24 €	410.988,96 €	410.988,96 € Laufzeit bis 31.12.2028
2. KVG Verwaltungs GmbH	Stiftsplatz 11	542101	16.12.1994	30.11.2024	60	5.250,00 €	p.m.	315.000,00 €	63.000,00 €	252.000,00 €	0,00 € frühester Endtermin ist der 31.12.2024
3. Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Stiftsstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2021	24	907,27 €	p.m.	21.774,48 €	10.887,24 €	10.887,24 €	0,00 € mit Verlängerungsoption
4. Containerdienst Kellermann	Wertstoffhof Otto-Hahn-Str.	542101	01.01.2015	31.12.2034	180	3.138,63 €	p.m.	564.953,40 €	37.663,56 €	150.654,24 €	376.635,60 € Laufzeit bis 31.12.2034
5. Herbers, Wilhelm	Daruper Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2022	36	1.120,00 €	p.m.	40.320,00 €	13.440,00 €	26.880,00 €	0,00 € Laufzeit bis 31.12.2022 mit Verlängerungsoption
6. Frie, Stefan	Öffentliche Toilette Stiftsplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2021	24	333,20 €	p.m.	7.996,80 €	3.998,40 €	3.998,40 €	0,00 € Laufzeit bis 31.12.2021 mit Verlängerungsoption
7. Hollenhorst GmbH & Co. KG	Lagerhalle Oststraße 20b	542101	01.04.2017	31.03.2021	15	818,13 €	p.m.	12.271,95 €	9.817,56 €	2.454,39 €	0,00 € Laufzeit bis 31.03.2021 mit Verlängerungsoption
<b>Aus sonstigen Vereinbarungen</b>											
9. Remondis GmbH & Co. KG	Betreibung Wertstoffhof	529301	01.01.2015	31.12.2021	24	1.609,28 €	p.m.	38.622,72 €	19.311,36 €	19.311,36 €	0,00 € Grundentgelte zzgl. mengenabhängige Entgelte f. Annahme, Transport etc. Der Vertrag ist wurde zum 01.01.2019 erneuert und läuft am 31.12.26 aus. Der Betrag schwankt je nach Abfallmenge
10. Remondis GmbH & Co. KG	Abfallbeseitigung	529301	01.01.2011	31.12.2026	84	456.000,00 €	p.a.	3.192.000,00 €	456.000,00 €	1.824.000,00 €	912.000,00 € Betrag schwankt je nach Abfallmenge
11. Drekopf	Schadstoffmobil	529301	01.01.2018	31.12.2020	12	1.239,37 €	p.m.	14.872,44 €	14.872,44 €	0,00 €	0,00 € Vertrag über WBC/Kreis / neu ab 2018
12. Alba Baving	Straßenreinigung	529201	01.01.2015	31.12.2021	24	250.000,00 €	p.a.	500.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 € Der Betrag schwankt je nach Witterung ( bei Winterdienst erfolgt keine Straßenreinigung)
13. Bischöfliches Generalvikariat	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2003	31.12.2022	36	200.000,00 €	p.a.	600.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	0,00 € Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2022 und kann nur aus wichtigem Grund vorher gekündigt werden.
14. Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		380.000,00 €	p.a.	1.900.000,00 €	380.000,00 €	1.520.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
15. Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		135.000,00 €	p.a.	675.000,00 €	135.000,00 €	540.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
16. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Weltentdecker	531401		b.a.W		85.000,00 €	p.a.	425.000,00 €	85.000,00 €	340.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
17. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Abenteuerland	531401		b.a.W		25.000,00 €	p.a.	125.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
18. Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	531401	06.12.1994	05.12.2024	60	35.000,00 €	p.a.	175.000,00 €	35.000,00 €	140.000,00 €	0,00 € Laufzeit: 30 Jahre / Ende 05.12.2024, dann Verlängerung um jeweils ein Jahr
19. Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2019	24	122.700,00 €	p.a.	245.400,00 €	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 € verlängert sich jeweils um 1 Jahr wenn nicht gekündigt wird
20. Citeq	EDV Dienstleistungen	524906	01.01.2001	b.a.W.	24	228.000,00 €	p.a.	456.000,00 €	228.000,00 €	228.000,00 €	0,00 € Die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet und betragen pro Jahr ca. € 190.000,-. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate zum 30.06. oder 30.12. Da der Vertrag am 31.12.19 nicht gekündigt war ist der früheste Endtermin der 31.12.2021
21. GIG	Zinsen Restschuld Appelhülsen Nord II GIG	551001	29.06.1905	30.06.2030	126	Zinsanteil fallend	p.a.	229.963,00 €	59.211,00 €	170.752,00 €	0,00 € Zinsanteil auf Restschuld fallend aufgrund Tilgung
22. Mitarbeiter	Aufstockung Altersteilzeit	506101	01.03.2017	31.07.2024	55	jährliche manuelle Berechnung		27.340,67 €	24.779,32 €	2.561,35 €	Beträge werden teilweise Jährlich in Rückstellung gebucht
<b>Miete &amp; Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.</b>											
1. Triumph Adler	Miete & Wartung Kopierer	542103	01.07.2018	30.06.2023	42	883,00 €	p.m.	37.086,00 €	10.596,00 €	26.490,00 €	0,00 € Pauschale zzgl. Kosten f.Kopieren / Abrechnung quartalsweise
2. HCS Gebäudereinigung GmbH	Unterhaltsreinigung und Glasreinigung Verwaltungsgebäude	523601	01.07.2013	30.06.2020	18	46.000,00 €	p.a.	69.000,00 €	46.000,00 €	23.000,00 €	0,00 € verlängert sich jährlich, sofern nicht bis spät. 30.03. eines Jahres gekündigt wird/ Frühester Kündigungstermin: 30.03.2021 z. 30.06.2021
3. Rofra Gebäudereinigung	Unterhaltsreinigung und Glasreinigung Schulgebäude/Turnhallen	523601	01.07.2009	30.06.2020	18	274.000,00 €	p.a.	411.000,00 €	274.000,00 €	137.000,00 €	0,00 € verlängert sich jährlich, sofern nicht bis spät. 30.03. eines Jahres gekündigt wird/ Frühester Kündigungstermin: 30.03.2021 z. 30.06.2021
4. MSA Auer GmbH	Wartung Atemluftkompressor und Testgerät	523501	01.12.2009	30.11.2021	23	3.500,00 €	p.a.	7.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 € Vertrag verlängert sich um 3 Jahre wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Frühester Ablauftermin ist der 30.11.2021
								<b>11.015.326,62 €</b>	<b>2.610.524,12 €</b>	<b>6.705.177,94 €</b>	<b>1.699.624,56 €</b>

aus Mietverträgen: 1.887.041,79 €

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

## **Lagebericht**

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

Der am 19.03.2019 beschlossene Haushalt für das Jahr 2019 wies einen ausgeglichenen Haushalt und ein Jahresergebnis von T€ 0 aus. Mit Schreiben vom 20.03.2019 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Ausgleichs- oder der Allgemeinen Rücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2019 nicht vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 08.04.2019.

Eine Nachtragssatzung wurde durch die Straßenbaumaßnahme Industriestraße im Ortsteil Appelhülsen notwendig. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme lagen mit T€ 345 über den vorhandenen Planzahlen. Der Nachtrag für 2019 wurde am 10.07.2019 durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Kreis Coesfeld am 12.07.2019 genehmigt. Eine Ergebnisveränderung erfolgte durch die Nachtragssatzung nicht.

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung wurde mit überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 105 sowie mit weiteren Veränderungen der Ertragslage von T€ +5 gerechnet, so dass der fortgeschriebene Ansatz auf ein Jahresergebnis von T€ -100 lautete.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von € 221, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -100 ab. Dies bedeutet eine Verbesserung in Höhe von T€ 321.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Gemeinderat hat am 10.12.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 698 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von T€ 221 soll ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (Stand des 2. NKFVG NRW). Eine Auffüllung der Allgemeinen Rücklage ist nicht notwendig, da diese höher ist als der Mindestbestand von 3 % der Bilanzsumme zum 31.12.2019 (€ 3.722.475,94).

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand von T€ 44.663 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.236 = rd. 15,7 %.

#### Rückblick 2019

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2019 hat das Steueraufkommen mit T€ 24.905 einen Anteil von konstant rund 69 % an den gesamten ordentlichen Erträgen (T€ 35.806) ausgemacht.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2019 nochmals eine Verbesserung in Höhe auf T€ 11.355 (T€ +362 gegenüber VJ; T€ -145 gegenüber Plan) zu verzeichnen. Nach dem Allzeithoch von T€ 7.931 beim Gewerbesteuerertrag in 2018 sind in 2019 rd. T€ 6.831 ertragswirksam geworden. Gegenüber dem Plan sind das rd. T€ 1.012 weniger (zum Vergleich: 2017: T€ 7.027; in 2016: € 7.332). Der Planansatz für 2020 wurde in Höhe von rd. T€ 6.800 bestimmt.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf T€ 3.589 (gegenüber Plan T€ +184). Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Auflösungserträge aus Sonderposten zurückzuführen. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2019, nach nur T€ 7 in 2018, von rd. T€ 558 erhalten.

Die Transfererträge erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 309 (konsumtive Verwendung der Investitionszuwendung aus dem Programm „Gute Schule 2020“).

Die öffentlichen Leistungsentgelte liegen im IST um T€ 119 höher als im Plan. Innerhalb der Benutzungsgebühren und Elternbeiträge ergab sich insgesamt ein Ausgleich der Mehr- und Mindererträge. Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung von Ablösebeiträgen aus Erschließungsmaßnahmen.

Gegenüber dem Planansatz von T€ 1.534 ergaben sich bei den Kostenerstattungen Einnahmen von T€ 955 (gegenüber Plan T€ -579). Dies beruht insbesondere auf den geringeren Zuweisungen von Asylbewerbern und entsprechend niedrigeren Aufwendungen hierfür.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.340 rd. T€ 183 niedriger aus als der Haushaltsansatz. Deutlich niedrigere Erträge aus Grundstücksverkäufen von T€ 85 (gegenüber Plan T€ -559) stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen von T€ 341 und Konzessionseinnahmen von T€ +59 gegenüber.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand Minderkosten von T€ 250, insbesondere durch geringere Entgelte für tariflich Beschäftigte. Die Einstellungen in Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive Beschäftigte lagen in etwa auf Höhe der Planwerte. Im Bereich des Versorgungsaufwandes haben sich demgegenüber Mehraufwendungen von T€ 311 ergeben, die zu rd. 25 % auf höhere Erstattungen für Versorgungsbezüge und zu 75 % auf Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Pensionäre entfallen.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 8.689 rd. T€ 1.221 unter dem Planansatz von T€ 9.910 (fortgeschriebenen Ansatz). Im Bereich der Energiekosten konnten ca. T€ 201 eingespart werden. Beim Unterhaltungsaufwand einschließlich Winterdienst fielen rd. T€ 112 weniger an. Für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen waren insbesondere Planungs- und Ausführungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Bushaltestellen, Verbesserung des Brandschutzes an Bestandsgebäuden sowie Beseitigung von Baumschäden nach dem Sturm „Friederike“ vorgesehen, die noch nicht vergeben werden konnten.

Der Minderaufwand bei den Transferleistungen von T€ 285 entfällt etwa zur Hälfte auf geringere Gewerbesteuerumlagen bzw. der Umlage zum Fonds der Deutschen Einheit und die Asylbewerberleistungen. Rd. 73 % der Transferaufwendungen entfallen auf die Kreis- und Jugendamtsumlage.

Das Jahresergebnis wird durch geringere sonstige ordentliche Aufwendungen (gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz T€ -106) weiter verbessert.

Einschließlich des durch höhere Beteiligungserträge und geringere Zinsaufwendungen verbesserten Finanzergebnisses von T€ -404 (Plan T€ -502) ergibt sich der Jahresüberschuss mit T€ 221.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ -3.268; IST: T€ 10.650) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 2.080 statt T€ -871) fällt insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen, trotz geringerer Einzahlungen von rd. T€ 497, positiv aus.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 4.400 rd. T€ 669 über dem Planansatz von T€ 3.731. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 13.961 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz Teilbeträge von T€ 9.886 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eingetretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen von zusammen T€ 6.985 haben im Ergebnis zu Auszahlungen von „nur“ rd. T€ 6.079 beigetragen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -1.679.

Entsprechend wurden die nicht getätigten, notwendigen Investitionen planerisch per Ermächtigungsübertragung in Höhe von T€ 6.675 nach 2020 abgesichert.

Insbesondere aufgrund von getätigten Kreditaufnahmen für Investitionen von T€ 4.140 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein positiver Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.225 (Plan (T€ -784).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ 3.626 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ 11.885 deutlich positiver aus.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2019 auf einen Bestand von T€ 10.650 (Vorjahr T€ 7.075) aus.

#### Ausblick 2020

Der Haushalt 2020 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ 1.844 (Ratsbeschluss vom 28.04.2020; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 11.05.2020) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verschlechterung in gleicher Höhe (Vorjahr Plan-Jahresergebnis Null).

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung die Orientierungsdaten vom 02.08.2019 des Landes (insbesondere Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung mit rd. 0,9 % p.a. Steigerung bei den Grundsteuern, rd. 0,2 % p.a. bei den Gewerbesteuern und den Einkommensteuern von durchschnittlich 3,6 % p.a. gerechnet. Deutliche Zuwächse werden auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 7,1 % p.a. prognostiziert, da die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung darin enthalten sind.

Bei den wichtigsten Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die bereits vereinbarten Tarifierungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die benötigte Aufstockung des Personals berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung von T€ 438 (+ 4% gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen, insbesondere durch den notwendigen Unterhaltungsaufwand für Bestandsgebäude. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit einem neuesten Höchststand von 11,19 Mio. € (+ 2,27 %) gegenüber dem Vorjahr mit 10,94 Mio. € (+ 53,7 % in der Zeit von 2005-2020). Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 21 bis 23 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich. Von den ordentlichen Erträgen von insgesamt 35,94 Mio. € entfallen rd. 25,38 Mio. € auf Steuern (70,6 %); die ordentlichen Aufwendungen mit 37,31 Mio. € entfallen zu rd. 14,79 Mio. € (39,6 %) auf Transferaufwendungen und 5,99 Mio. € (16 %) auf Personalkosten.

In der Finanzplanung 2020 ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 1.376. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2020 mit T€ +290 ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Veräußerungserlösen von 4,12 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 3,83 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit T€ 400 Kreditaufnahmen, T€ 173 aus Rückflüssen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und 1,35 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 1,87 Mio. € für 2020.

Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2012 – 2023 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2020.

#### Ausbruch COVID-19-Pandemie

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie am 12.03.2020 waren die Haushaltszahlen für 2020 belastbar. Die geplante Beschlussfassung des Haushaltes 2020 am 24.03.2020 musste wegen der ausgesprochenen Kontaktbeschränkungen verschoben werden. Die finanziellen Folgen der Pandemie sind derzeit nicht einschätzbar.

Mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.04.2020 wurde den Kommunen der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) vom 06.04.2020 zur „Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt“ zur Kenntnis gegeben. Unter „Allgemeine Ausführungen“ führt das Ministerium aus:

„Die pandemiebedingten haushaltswirtschaftlichen Folgen in Form erheblicher Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen werden dazu führen, dass zahlreiche Kommunen die in den Haushaltsplänen vorgegebenen Ziele weder erreichen können noch die Möglichkeit haben, im laufenden Vollzug durch eigene Anstrengungen in ausreichender Weise gegensteuern zu können. In der Folge droht ein Zustand, der die Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Kommunen für einen absehbar langen Zeitraum haushaltssicherungspflichtig machen und in ihrer Handlungsfähigkeit stark einschränken würden.“

Um dieser Notlage entgegenzuwirken, ist inzwischen ein Gesetzentwurf zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit in der landespolitischen Beratung.

Gleichzeitig sind in dem Erlass Handlungshinweise für die Kommunen und die Kommunalaufsichten formuliert worden. Diese beinhalten u.a. den Hinweis an die Aufsichtsbehörden, bislang noch nicht genehmigte Haushalte nach den Verhältnissen vor der COVID-19-Pandemie als Maßstab zu beurteilen.

Handlungserfordernisse bestanden laut Erlass für die kommunalen Haushalte somit nicht.

Eine Empfehlung aus dem Erlass wurde allerdings aufgenommen: Gem. § 89 GO NRW hat die Kommune ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquidität sicherzustellen. Insofern wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite von ursprünglich geplant 2 Mio. € auf 4 Mio. € zzgl. Kreditermächtigung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgestockt, um die zu erwartenden Steuerausfälle und die corona-bedingten Mehrauszahlungen auffangen zu können.

Weitere Veränderungen wurden im Haushalt 2020 gegenüber dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2020 (Empfehlung an den Rat, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 mit den in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2019 zu beschließen) nicht vorgenommen. Der Erlass weist allerdings angesichts der veränderten Lage darauf hin, verantwortungsvoll abzuwägen, ob und welche etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen.

Demzufolge wurde parallel zum Haushaltsgenehmigungsverfahren beim Kreis Coesfeld eine freiwillige Konsolidierungsvereinbarung erarbeitet und am 26.05.2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Bei den Erträgen wurde prognostiziert, dass insgesamt 1,7 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer im Jahr 2020 corona-bedingt nicht erzielt werden können. Die Konsolidierungsliste beinhaltet diverse Ausgabepositionen / Maßnahmen, die im laufenden Jahr nicht realisiert werden sollen. Das Einsparpotenzial bei den Aufwendungen im Ergebnisplan liegt bei T€ 733 und im Finanzplan bei T€ 1.637. Unter Berücksichtigung der erwarteten Ertragsausfälle würde sich das Jahresergebnis 2020 um T€ 967 und das Finanzergebnis um T€ 63 verschlechtern. Aufgrund des schon hohen negativen Jahresergebnisses wäre normalerweise die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig. Diese Erfordernis sowie die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist aus corona-bedingten Gründen vom Gesetzgeber ausgesetzt worden (siehe Gesetzentwurf NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

### **Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde**

Das Risiko ist die derzeitige COVID-19-Pandemie. Die beiden positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 sind insbesondere durch die gute konjunkturelle Lage und der in diesem Zusammenhang stehenden hohen Erträge aus der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entstanden. Ob der im Frühjahr prognostizierte Ertragseinbruch von 1,7 Mio. € bei den beiden Steuerarten so erfolgen wird, bleibt weiterhin abzuwarten. Klar zu erkennen ist anhand des geplanten negativen Jahresergebnisses für 2020 von 1,84 Mio. €, dass ein solcher Ertragseinbruch ohne unterstützende Maßnahmen von Seiten der Landesregierung zwangsläufig zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept führen wird. Die gesetzgeberisch geplante sog. Bilanzierungshilfe für Kommunen würden die corona-bedingten Lasten auf einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren verteilen (und somit die nachfolgenden Generationen belasten).

Ebenso durch die Corona-Pandemie bedingt sind die Forderungen nach einer schnelleren und umfassenderen Ausstattung der Schulen, um den digitalen Unterricht, ggfs. auch phasenweise wieder im Bereich Homeschooling, vollumfänglich anbieten zu können. Bleibt derzeit weiterhin die Frage nach der Finanzierung der Schuldigitalisierung.

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist im Vergleich zu den Vorjahren noch abhängiger von den Regelungen der Landesregierung zur Isolation der corona-bedingten „Schäden“, zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere die in Folge der COVID-19-Pandemie einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie der stark steigenden Druck auf die Digitalisierung, werden zu grundlegenden Veränderungen in vielen Bereichen führen. Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko der Unsicherheit und Fehlprognosen.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden. Bereits vor der Corona-Pandemie ist der Gewerbesteuerertrag im Jahr 2019 gegenüber der Planung um rd. 1 Mio. € zurückgegangen. Dieser Wert ist als Basis für die Haushaltsplanung 2020 eingestellt worden und ist mit ursächlich für die erhebliche Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses 2020. Weitere 1,4 Mio. € sind im Rahmen der freiwilligen Konsolidierungsvereinbarung in Folge der COVID-19-Pandemie einkalkuliert worden.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Neu hinzugekommen ist seit 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die mit T€ 234 in die Haushaltsplanung eingestellt wurde. Für die Verteilung von Sondermitteln, wie z.B. Mitteln nach dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, ist dies von entscheidender Bedeutung, da nur finanzschwache Kommunen (die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG erhalten) bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden.

Ein weiterer Risikofaktor sind in den vergangenen Jahren die zu zahlende Jugendamtsumlage sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten geworden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führt nun bereits seit dem Jahr 2016 jährlich zu neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen. Dies führt aufgrund der Kürze des Vorlaufes (Anmeldezahlen Ende Januar und Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.) regelmäßig zu kostenintensiven und temporären Übergangslösungen. Die Jugendamtsumlage ist von T€ 2.968 im Jahr 2013 auf T€ 4.564 im Jahr 2019 gestiegen.

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Kommunen erfolgt für die Jugendamtsumlage regelmäßig eine Spitzabrechnung. So sind seit Jahren

Erstattungsbeträge aus Vorjahren den Kommunen zugutegekommen. Dies ist wiederholt auf Druck der kreisangehörigen Kommunen für den Kreis Coesfeld Anlass gewesen, die Jugendamtsumlage mit einem geringeren Sicherheitszuschlag zu berechnen. Für 2020 reduziert sich der Zahlbetrag auf 4,41 Mio. € und der Erstattungsbetrag für das Jahr 2018 ist gar mit T€ 725 veranschlagt worden. Ggf. könnte in kommenden Jahren auch eine Nachzahlungspflicht der Kommunen entstehen.

Die von der Gemeinde zu tragenden Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen steigen durch den immensen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ebenfalls deutlich an. Lag der Zuschussbetrag im Jahr 2014 bei knapp T€ 400 ist dieser im Jahr 2016 auf über T€ 600 gestiegen und hat 2019 einen Wert von T€ 700 erreicht. Durch den weiteren Ausbau ist für 2020 gar ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 877 eingeplant worden zzgl. eines Aufwands- und Investitionszuschusses in Höhe von T€ 100 für zwei weitere Kita-Gruppen.

Die Entwicklung der Flüchtlingsströme ist weiterhin ein Risikofaktor für Nottuln. Es ist nach wie vor nicht abschätzbar, wie viele Menschen Nottuln zugewiesen werden, so dass Wohnraum vorgehalten werden muss. Ziel ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungsähnlich zu versorgen. Dies stellt sich zunehmend als besonders schwierig heraus. In den Notunterkünften wohnen vermehrt anerkannte Flüchtlinge, da diese auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Angebote finden, so dass die Unterkünfte weiterhin stark belegt sind und wenig freie Kapazitäten für neuzugewiesene Flüchtlinge vorhanden sind.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten vom Jahr 2015 an Mittel in Höhe von T€ 529 bis hinzu T€ 746 im Jahr 2019 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % ist bis zum Jahr 2035 von einem Betrag von T€ 953 auszugehen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion eine weitere Priorisierung der Maßnahmen erfolgen müssen und dann in ein mehrjähriges Investitionsprogramm münden und eine turnusmäßige Überarbeitung erfordern. Dabei ist es auch von großem Einfluss wie sich die Bauland- und Baupreise in den nächsten Jahren weiter entwickeln werden, wobei in den letzten Jahren bereits deutliche Steigerungen zu den jeweiligen Ausgangsplanannahmen verkraftet werden mussten.

Als besorgniserregend muss die steigende Verschuldung der Gemeinde Nottuln gesehen werden. Zwar sind die Kreditkosten (Zinsen) derzeit sehr gering, aber die sich aufsummierende Tilgungslast droht die Zahlungsfähigkeit erheblich zu gefährden bzw. den Handlungsspielraum für künftige Generationen erheblich einzuschränken. Zudem ist derzeit bereits absehbar, dass in den kommenden Jahren hohe Investitionen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur getätigt werden müssen. Insbesondere die Investitionen im Bereich der Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie eines Teilneubaus eines Verwaltungsgebäudes seien hier genannt.

### **Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde**

Der demografische Wandel ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2019 20.192 Einwohner/innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das Thema Baulandpolitik wieder stärker in den Fokus gerückt. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. Neuere Planungen sehen die Erweiterung eines Baugebietes im Nottulner Westen vor. Hier ist zur Entwicklung des Baulandes die Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN, geplant.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet „Beisenbusch“ wird nach dem vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt weiter diskutiert. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Seit dem Jahr 2017 wurden ein erster und zweiter Bauabschnitt des barrierefreien Straßenumbaus des Ortskerns Nottuln sowie der Bau des Kinderspielplatzes am Kastanienplatz durchgeführt. Diese Maßnahmen gehören zum integrierten Handlungskonzept zur „Ortskernentwicklung Nottuln 2025“, um den historischen Ortskern von Nottuln sowie die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten, mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. Für das integrierte Handlungskonzept erfolgt eine Förderung zu 60 % aus Städtebaufördermitteln. Der weitere Ausbau mit dem 3. und 4. Bauabschnitt befindet sich derzeit in der politischen Entscheidungsfindung.

Das Thema Digitalisierung hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichen Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen. Im laufenden Jahr wird voraussichtlich die Entscheidung für den Glasfaserausbau in allen Ortsteilen getroffen sein und in den entsprechenden Ausbau gehen.

## **Kennzahlen**

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

### **I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation**

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2019 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad wieder 101,8 % (2018: 103,1 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1 % wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1 %; 2018 und 2019 ist das Ergebnis positiv.

## II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2019 liegen in einer Schwankungsbreite von 30,1 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2019 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,6 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der

Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Im Zeitraum 2017 bis 2019 ist die Quote von 64,3 % bzw. 66,1 % gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Obwohl zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben wurden, sind in den Jahren 2018 und 2019 größere Investitionen beendet worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % und 149,3 % damit deutlich über den verrechneten Abschreibungen.

### **III. Finanzlage**

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 % und im Jahr 2019 bei 100,3 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd.

7 Jahren die Schulden tilgen. Für das Jahr 2019 führt das positive Jahresergebnis zu einem Wert von 12,7 Jahren.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2018 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2019 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die sinkende Liquidität. Hier zeigt sich in den letzten Jahren aber eine gegenläufige Richtung an, nicht zuletzt wegen der Verschiebung von geplanten Bauprojekten.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2019 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2019 beläuft sich auf 5,0 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 13-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren bis 2019 senkt sich die Quote auf 1,5 %, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine bzw. nur projektbezogene Darlehen, zu zuletzt sehr günstigen Zinssätzen aufgenommen wurden. Dieser Trend kann sich aber durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und wieder zu steigenden Zinslasten führen. Vieles wird hier aber auch von der weiteren mittelfristigen Entwicklung der Zinssätze abhängen.

#### **IV. Ertragslage**

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2019 (68,8 %) festzustellen.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Nach einem Tiefstand von 5,9 % in 2017 beträgt diese für 2019 wieder rd. 10,0 %.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2018 durchschnittlich 14,5 %. Die Quote für das Jahr 2019 beläuft sich auf 15,4 % und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich - über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2019 beträgt die Quote 24,7 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 13-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,6 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % über 42,4 % in 2018 auf 42,6 % in 2019.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigelegt.

Nottuln, den 27.07.2020

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Doris Block  
Kämmerin

Manuela Mahnke  
Bürgermeisterin

**Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen**

<b>Kennzahl</b>	<b>Berechnung</b>
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

NKF-Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	103,3%	97,4%	99,1%	100,1%	106,6%	95,7%	103,1%	101,8%
<b>Eigenkapitalquote I</b>	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	39,0%	38,5%	37,8%	38,1%	39,0%	38,4%	37,9%	36,7%
<b>Eigenkapitalquote II</b>	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	70,5%	69,9%	69,6%	68,9%	68,7%	68,3%	68,8%	66,1%
<b>Ergebnisquote</b>	Jahresergebnis x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage		-3,0%	-1,8%	-1,1%		-4,1%	1,6%	0,5%
Vermögenslage		Jahresabschluss							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Infrastrukturquote</b>	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,2%	33,3%	34,0%	32,6%	31,4%	31,4%	31,2%	30,1%
<b>Abschreibungsintensität</b>	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	10,3%	10,3%	11,9%	12,8%	9,4%	8,6%	8,4%	8,6%
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	57,8%	56,1%	63,0%	71,0%	63,7%	64,3%	64,4%	66,1%
<b>Investitionsquote</b>	Bruttoinvestitionx 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	61,6%	49,6%	90,4%	24,9%	55,8%	40,7%	155,4%	149,3%

Finanzlage		Jahresabschluss							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	98,3%	99,0%	98,6%	99,2%	99,7%	98,4%	99,9%	100,3%
<b>dynamischer Verschuldungsgrad</b>	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung	110,3	-22,9	-77,9	-18,1	6,7	-188,4	35,7	12,7
<b>Liquidität 2. Grades</b>	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	95,5%	126,1%	118,1%	136,5%	163,6%	141,0%	191,6%	193,3%
<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	7,8%	5,1%	4,8%	5,0%	5,6%	6,0%	4,8%	5,0%
<b>Zinslastquote</b>	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,2%	3,0%	2,5%	2,2%	2,5%	1,5%	1,6%	1,5%
Ertragslage		Jahresabschluss							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Netto-Steuerquote</b>	(Steuererträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit	66,2%	70,1%	64,4%	62,1%	66,5%	70,5%	68,6%	68,8%
<b>Zuwendungsquote</b>	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	11,6%	8,5%	12,7%	11,8%	6,9%	5,9%	7,0%	10,0%
<b>Personalintensität</b>	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	14,1%	15,4%	15,5%	15,0%	14,3%	14,4%	14,8%	15,4%
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,7%	25,0%	23,1%	21,2%	24,4%	26,4%	26,1%	24,7%
<b>Transferaufwandsquote</b>	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	45,0%	41,6%	41,9%	42,8%	44,0%	43,8%	42,4%	42,6%

<b>Organe und Mitgliedschaften</b>			
<b>Stand 31.12.2019</b>			
<b>Verwaltungsvorstand</b>			
<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>	<b>Funktionen</b>
Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied RIGA-Komitee; Mitglied Münsterland e.V.; KOSTAG Kommunale Präventionsketten/Koordinierung- u. Steuergruppen der Bürgermeisterkonferenz "gemeinsam klappts"; Mitglied des NRW StGB; Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr; NRW Städte- u. Gemeindebund Europa-Ausschuss auf Bundesebene; Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Europ (RGRE); Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung; Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld; Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge; Stadtregion Münster; RVM - ÖPNV - Beirat; Citeq Zentralausschuss, Arbeitsausschuss, Betriebsausschuss; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule	Vorsitzende des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzende der Gesellschafterversammlung GIG mbH; Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge, Vorsitz Ortsverband Nottuln
Block, Doris	Beigeordnete, Kämmerin	Beirat zur Beratung in allen äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule, Zentral-Ausschuss der Citeq (Stellvertretung für die Bürgermeisterin), Arbeitskreis Kämmerer Kreis Coesfeld, stellv. Mitglied Euregio Verband	Vorsitzende des Beirates für Kunst und Kultur der Gemeinde Nottuln
Kohaus, Stefan	Gemeinderechtsrat	Geschäftsführer GIGmbH, Mitglied im Verwaltungsvorstand, Mitglied operativer Beirat der LAW-Clinik Münster e. V.	./.

<b>Ratsmitglieder</b>			
<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>	<b>Funktionen</b>
Bahceci, Vural	Lehrer	Ratsmitglied	Beisitzer im SPD Ortsverband
Beckhaus, Silke	Lehrerin Land NRW, Selbständig, Centrum für Teilleistungsschwächen und Wahrnehmungsstörungen	Ratsmitglied	Vorsitzende CDU Ortsverband Nottuln
Büssing, Hermann	Landwirt	Ratsmitglied	./.

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>	<b>Funktionen</b>
Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	DRK Ortsverein Nottuln. e.V. Stellvertr.
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied Aufsichtsratsmitglied GIG mbH Nottuln	Stellvertr. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln
Dieker, Günter	Renter	Ratsmitglied	Mitglied SPD, Attac Kreis COES, Kassierer, Vorsitzender Partnerschaftskomitee der Gemeinde Nottuln
Diekmann, Dr. Susanne	DiplomBiologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin; Projektleitung	Ratsmitglied	
Gausebeck, Manfred	Beamter, LWL	Ratsmitglied	Kassenprüfer Hospizverein Nottuln
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	Schriftführer des "Aufsichtsrates der Daruper Bürgergenossenschaft eG"
Haase, Wolf-Herbert	Lehrer i.R., Honorarkraft	Ratsmitglied	./.
Hauk-Zumbülte, Karl	Lehrer, stellvertr. Schulleiter	Ratsmitglied / 2. stellvertr. Bürgermeister / stellvertr. Fraktionsvorsitzender der UBG	Mitglied im Vorstand UBG Nottuln
Hidding, Brigitte	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	./.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	./.
Hülsken, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer im CDU Ortsvorstand Nottuln; CDU Gemeindeverband Nottuln
Jaxy, Ludger	Lehrer	Ratsmitglied	./.
Jendroska, Jürgen	DLS Nottuln, Zusteller	Ratsmitglied	./.
Jürgens, Claudia	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	nicht stimmberechtigtes Mitglied Wfc GmbH; Mitglied im Beirat für Kunst und Kultur; Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales Bildung und Freizeit
Kleinschmidt, Brigitte	selbständige Bankkauffrau	Ratsmitglied	./.
Leufke, Paul	Niederlassungsleiter Remondis Coesfeld, Alterteilzeit;	Ratsmitglied / 1. stellvertr. Bürgermeister / Aufsichtsrat und Gesellschafter der GIG Nottuln; Aufsichtsrat bei der VB Nottuln eG	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln-Darup
Ludwig, Volker	Angestellter im Einzelhandel	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der SPD / GIG Mitglied, Gesellschafterversammlung	Schriftführer im SPD Ortsverein Nottuln
Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	Ratsmitglied / stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU / Aufsichtsrat der GIG / Mitglied der Gesellschafterversammlung GIG Nottuln/ Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland	Mitglied im Ortsverbandsvorstand der CDU Nottuln
Mentrup, Heinz	Beamter, Stadt Münster	Ratsmitglied	Komba Gewerkschaft; Mitglied im Landesvorstand; Mitglied Vorstand OV-MS; Mitglied Landesvorstand Fachbereich Feuerwehr
Overesch, Klaus	Sachgebietsleiter, Kreis Steinfurt	Ratsmitglied	Vorstand der Daruper Bürgergenossenschaft
<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>	<b>Funktionen</b>
Roeing-Franke, Roswitha	Lehrerin, Land NRW	Ratsmitglied	./.
Rose, Christian	Angestellter, IT-Dienstleister	Ratsmitglied	Geschäftsführer der DLRG OG Nottuln e.V.

Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der CDU / Mitglied GIG	Personalratsvorsitzender Polizei Münster; Mitglied Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW; Mitglied geschäftsführender Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW
Schulze Bising, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied / Mitglied GIG Gemeinde Nottuln / WFC Mitglied Kreis Coesfed	Beisitzer CDU Ortsverband; Beisitzer CDA Kreisvorstand
Teichmann, Klaus	Rentner	Ratsmitglied / Ersatzvertreter ind der Vertreterversammlung VB Nottuln / Mitglied im Aufsichtsrat und der Vertreter Versammlung der GIG Nottuln	Vorsitzender des Vorstandes Bürgerbus Baumberge e.V.
Tiefenbach, Jutta	selbständige Logopädin	Ratsmitglied	./.
Timpert, Friedhelm	Angestellter	Ratsmitglied	./.
Uphoff, Martin	Angestellter, Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln; Vorsitzender Initiative "Blues in Nottuln", Beisitzer CDU Gemeindeverband
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	1. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Schapdetten; 2. Vorsitzender Gemeindeverband Nottuln; Fraktionsgeschäftsführer der CDU
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der UBG/ Aufsichtsrat GIG / Geschäftsführender Gesellschafter der ENFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	Gründungsmitglied des e.V. "Schach Nienberge 2003 e.V." Vorstand als Kassenwart
Van Stein, Herbert	Angestellter, Straßen NRW	Ratsmitglied	./.
Volbers, Michael	Kaufm. Angestellter	Ratsmitglied	Kassenprüfer SPD Ortsverein Nottuln
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der FDP / Hauptausschuss-mitglied und stellvertr. Präsidiumsmitglied im StGB NRW	Mitglied im Komitee für Städtepartnerschaft Nottuln e.V.
Wrobel, Markus	Angestellter, erneuerbare Energien	Ratsmitglied/ Vorsitzender der FDP Nottuln	2. Vorsitzender Heimatverein Nottuln; 2. stellvertr. Vorsitzender KG Nottuln e.V.

## Rechtliche Verhältnisse

### Allgemeine rechtliche Verhältnisse

#### Rat:

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird aus der Bürgermeisterin und 38 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	15	Hartmut Rulle
SPD	9	Volker Ludwig
UBG	7	Jan Van de Vyle
Bündnis 90/Die Grünen	3 (3 ab 04.06.2019 )	Richard Dammann
FDP	2	Helmut Walter
Die Linke	0	Keine Fraktion
ÖLiN	2	Stephan Hofacker

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin übertragen, soweit der Rat nicht sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister/Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln ist seit dem 21. Oktober 2015 Frau Manuela Mahnke. Ihre Vertreter sind Paul Leufke und Karl Hauk-Zumbülte; alle wohnhaft in Nottuln.

Die Bürgermeisterin ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nottuln bilden:

Bürgermeisterin:	Manuela Mahnke
Beigeordnete:	Doris Block
Gemeinderechtsrat:	Stefan Kohaus
(ab 01.05.2019)	

Fachbereich I	Der Fachbereich I umfasst den Bereich Zentrale Dienste
Leitung: Nicole Wortmann	(Interner Service, Finanzen, Steuern und Gebühren).

Fachbereich II	Der Fachbereich II umfasst den Bereich Schule und Soziales
Leitung: Benedikt Gellenbeck	(Schule, Sport und Kultur; Soziales; Bürgerservice Soziales; Hausverwaltung/Flüchtlings- und Aussiedlerbetreuung).

Fachbereich III	Der Fachbereich III umfasst den Bereich Planen und Bauen
Leitung: Jonas Sonntag	(Bauplanung und Liegenschaften; Gebäudemanagement)

Fachbereich IV	Der Fachbereich IV umfasst den Bereich Kommunalbetriebe
Leitung: Peter Scheunemann	(Wasserwerk; Abwasserwerk; Bäder und Baubetriebshof).

Fachbereich V	Der Fachbereich V umfasst den Bereich Sicherheit und Ord-
Leitung: Stefan Kohaus	nung (Ordnungsamt/Standesamt; Bürgerservice Meldewesen).

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Klaus Overesch

Stellvertreter: Heinz Mentrup

Mitglieder:

CDU: Klaus Overesch  
Heinz Mentrup  
Marco Upmann  
Christian Rose

SPD: Andreas Winkler (bis 12.06.2019)  
Michael Volbers  
Günter Dieker (ab 01.10.2019)

ÖLIN: Stephan Hofacker

UBG: Herbert van Stein  
Klaus Teichmann

FDP: Markus Wrobel

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24. November 1999, geändert am 23. Dezember 1999, 2. Juli 2001 und 14. April 2017 nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Kreiszugehörigkeit:

Die Gemeinde Nottuln gehört zum Kreis Coesfeld.

**Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung**

Wesentliche langfristige Verträge

Die Gemeinde Nottuln ist durch eine Vielzahl von Mietverträgen sowie sonstigen Verträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Konsolidierungsvereinbarung mit der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH (GIG)

Mit Ratsbeschluss vom 4. September 2007 sowie einer Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30. Oktober 2007 für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2038 zwischen der Gemeinde und der GIG hat sich die Gemeinde Nottuln als alleinige Gesellschafterin der GIG verpflichtet, Verbindlichkeiten der GIG in Höhe von € 6.687.684,88 zuzüglich des Zinsaufwandes in Gesamthöhe von € 4.752.602,00 zu übernehmen.

Mietverträge / Vereinbarungen mit Kindergärten und Kindertagesstätten

Mit Vertrag vom 22. Dezember 1990 zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreiskirchenamt Steinfurt verpflichtet sich die Gemeinde, der Kirchengemeinde jährlich alle über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten zum Betrieb des Magdalenen-Kindergartens in Nottuln, Flur 69, Flurstück 334, in vollem Umfang zu erstatten. Der Vertrag läuft bis auf weiteres.

Mit Vertrag vom 28. Januar 1987 wird ebenfalls zwischen der Gemeinde und dem Kreiskirchenamt Steinfurt die gleiche Vereinbarung für den Marien-Kindergarten, Flur 69, Flurstück 310, teilweise geschlossen. Die Gemeinde trägt auch hier die über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz Nottuln verpflichtet sich die Gemeinde, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils, damals 10 %, der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kastanienplatz zu übernehmen. Gleichzeitig wurde das Gebäude im Rahmen der Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Mit Vereinbarungen vom 07.04.2006 und vom 20.12.2000 mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin übernimmt die Gemeinde Nottuln den gesetzlichen Trägeranteil der Betriebskosten der Katholischen Kindergärten anteilig. Für den St. Josef-Kindergartens in Appelhülsen wurde ein separater Vertrag geschlossen.

Mit Vereinbarung vom 15.09.2016 mit dem DRK gGmbH Kreisverband Coesfeld wird für die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte ein Teil der sog. Gemeindewiese unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erstattet dem DRK die Aufwendungen für die Herrichtung des Grundstücks, die Einrichtung des Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen nebst Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde den Eigenanteil von z.Zt. 9 % an den Betriebskosten in Form der Kindpauschalen, der bezuschussungsfähigen Miete und die nicht durch das KiBiz gedeckten Kosten für die Module.

Die Gemeinde hat sich darüber hinaus in weiteren Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. von privaten Vereinen geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen durch das Kreisjugendamt festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Aufgrund des starken Anstiegs der Bedarfe sind weitere Kitas in Planung bzw. schon fertiggestellt und entsprechende Verträge in Vorbereitung bzw. geschlossen worden (Kita DRK Kreisverband Dülmener Straße/St. Amand-Montrond-Straße, Kita Elisabeth-Schwarzhaupt-Weg, Lindenstraße Appelhülsen, und Nottuln Nord).

#### Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld für die Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld (SGBII-Leistungen) und über die Beschulung lernbehinderter Kinder, aus denen die Gemeinde je nach Vereinbarung und entsprechender Abrechnung verpflichtet ist.

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (citeq) wurde am 30. September 2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in allen Angelegenheiten der Technik, der Informationsverarbeitung, dem Betrieb eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept und dergleichen geschlossen. Die Kosten der citeq werden von der Stadt Münster in Form einer Betriebsabrechnung vierteljährlich erstellt.

Mit der Gemeinde Havixbeck wurde am 19.12.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ geschlossen. Damit sind alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Havixbeck gem. § 93 GO NRW auf die Gemeinde Nottuln übertragen worden. Die Kosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen abgerechnet.

#### Realschule/Sekundarschule (Liebfrauenschule)

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der damaligen Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 1. Januar 2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€178 zu zahlen. Dieser wurde ab 2017 auf T€228,5 erhöht.

Weiter hat die Gemeinde mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster eine Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde Anfang 2010 T€500 an das Bistum Münster für Investitionen an der Realschule in Nottuln zahlt. Die auf diesen Betrag entfallende Annuität wird mit den jährlichen Zuschüssen verrechnet. Die Rückzahlungen entfallen auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Bistum Münster auf dem Grundstück der bischöflichen Realschule in Nottuln eine Sekundarschule gegründet. Gleichzeitig hat die Hauptschule in kommunaler Trägerschaft keine neuen Schüler aufgenommen und wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen. Die Gemeinde Nottuln hat sich per Vereinbarung vom 19.12.2011 verpflichtet, die Kosten für den vierten Zug der Sekundarschule zu übernehmen. Der Betrieb der Sekundarschule ist auf Dauer angelegt.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschulen und andere Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich und Sekundarbereich bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen/Institutionen, die die Betreuung übernehmen und im Gegenzug die Elternbeiträge bzw. die hierfür gewährten Landesmittel erhalten.

#### Weitere Vereinbarungen bestehen

- für die Straßenreinigung mit der ALBA - Städte- und Industriereinigung Baving GmbH,
- für die Abfallabfuhr mit Remondis,
- für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung mit der Firma SW Beleuchtungs- und Betriebsführungs-GmbH,
- zur Durchführung des Winterdienstes mit dem Landesstraßenbaubetrieb.
- für die Anmietung von 26 Wohnungen Eckenhovener Weg 31/33 mit der H.E. Immobilienverwaltung-GmbH & Co. KG

Die Abrechnungen erfolgen jeweils jährlich bzw. monatlich.

Darüber hinaus wurden Mietverträge über die Nutzung diverser Softwareprodukte sowie von Anlagegütern abgeschlossen.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

#### Versicherungen

Die Gemeinde hat sich gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.